

# DEUTSCHE **POLIZEI**

JUNI 2019 ZEITSCHRIFT DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI



**POLIZEILICHES KRISENMANAGEMENT**

***Gelebte Fürsorge***



Exklusives  
Angebot für  
**Polizei-  
beamte**

Wenn es für Sie als Held  
**mal nicht so super** läuft, sind wir da.

Als Polizeibeamter sorgen Sie für Sicherheit. Aber wer sorgt für Ihre Sicherheit? Verlassen Sie sich am besten auf einen starken Partner – auf SIGNAL IDUNA. Die zur SIGNAL IDUNA Gruppe gehörende PVAG Polizeiversicherungs-AG bietet Ihnen speziell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Unfallschutz. Schließlich kennen wir die besonderen Risiken, die Ihr Dienst mit sich bringt. Informieren Sie sich jetzt!

**SIGNAL IDUNA Gruppe**  
**Unternehmensverbindungen Öffentlicher Dienst**  
Joseph-Scherer-Straße 3  
44139 Dortmund  
Telefon 0231 135-2551  
[polizei-info@pvag.de](mailto:polizei-info@pvag.de), [www.pvag.de](http://www.pvag.de)

**SIGNAL IDUNA**   
gut zu wissen



Fake News stellen die Polizeiarbeit vor ganz neue Herausforderungen, auch deshalb, weil mittlerweile via Twitter eingehende Gerüchte dementiert werden müssen. Der Echtzeitcharakter der sozialen Medien lässt die Grenzen zwischen Wahrheit und Lüge verschwimmen – mit fundamentalen Folgen für die Kommunikation.

Seite 20

FUSSBALLEINSATZ



Foto: Fotofuehner/dpa

Die Fußballsaison 2018/19 ist in den Büchern. Die Spiele sind gespielt, der Meister ist gefunden. So weit, so gut. Doch nicht nur Sportliches wird von dieser Spielzeit in Erinnerung bleiben.

Seite 23

DGB-INITIATIVE

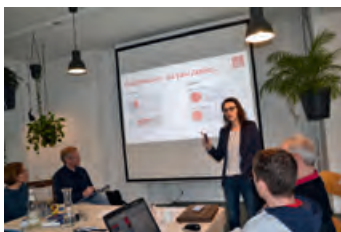


Foto: Bernd Becker

Mindeststandards für die Arbeit im Wechselschichtdienst: Unter dieser Überschrift haben sich auf Einladung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) ein zweites Mal Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in Berlin getroffen.

Seite 36

**INHALT** **Juni 2019**

- 2 **KURZ BERICHTET** GdP-Bundesfachausschuss Kripo mit neuem Vorstand/Deutscher Richterbund bei GdP zu Gast
- 3 **FRAUEN** Digitalisierung als Herausforderung für die Work-Life-Balance!?
- 4 **TITEL/ARBEITSSCHUTZ** Gelebte Fürsorge
- 10 BFA Schupo stellt sich neu auf
- 10 „Das macht hilflos und ohnmächtig“
- 12 **ARBEITSSCHUTZ/JUNGE GRUPPE (GdP)** zwischen Digitalisierung und dem gewohntem Dauereinsatz
- 16 **GEWALT GEGEN POLIZEI UND RETTUNGSKRÄFTE** Ein hohes und konkretes Berufsrisiko
- 20 **KAMPAGNE** Respekt gegenüber Uniformierten
- 20 **MEDIEN** Fake News
- 23 **FUSSBALLEINSATZ** Maßnahme und Kritik in einer ausgewogenen Balance?
- 29 **GESELLSCHAFT** Freundliche Nachhilfe für Freund und Helfer
- 33 **VERKEHR UND JUSTIZ** Bei der Fahrt: Laserentfernungsmesser, Laptop und Videoanrufe
- 35 **TARIFPOLITIK** Genauer hingeschaut: Was macht eine Fachkraft für Arbeitssicherheit?
- 36 **DGB-INITIATIVE** Gute Schichtarbeit ist mit der 40-Stunden-Woche nicht zu machen
- 38 **BUNDESFACHAUSSCHUSS** Vorbereitungen auf das Verwaltungssymposium
- 38 **FORUM**
- 39 **SENIOREN** Bundessenorenvorstand tagte
- 40 **EINSATZ** Freitagnacht irgendwo im Norden an der A1
- 40 **IMPRESSUM**



## GdP-Bundesfachausschuss Kripo mit neuem Vorstand

**In der ersten Sitzung des Bundesfachausschusses Kriminalpolizei (BFA-K) nach dem Bundeskongress der Gewerkschaft der Polizei (GdP) wählten die GdP-Kripoexperten Anfang April in der Berliner Bundesgeschäftsstelle einen neuen Vorstand. Zum neuen Vorsitzenden wurde Lars-German Elsebach aus dem Landesbezirk Hessen gewählt. Seine Stellvertreterin ist Steffi Reutter aus Baden-Württemberg, das seit Längerem verweiste Amt des Schriftführers bekleidet der niedersächsische Kollege Andreas Nünemann.**

Das neue Trio nutzte gleich die Gelegenheit, ihren Amtsvorgängern ein herzliches Dankeschön für die langjährige, gute Arbeit zu übermitteln. Der Dank, dem sich der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow gerne anschloss, richtete sich im Besonderen an den scheidenden Vorsitzenden Norbert Meiners und dessen Stellvertreter Gerald Gouasé. Beide betonten unterdessen ihre Bereitschaft, dem neuen Vorstand weiterhin beratend zur Seite zu stehen, was die neue Spitze besonders freute. Nachdem alle Wahlgänge abgeschlossen waren, ging es an die Planungen für die nächsten vier Jahre. Neben den eigenen Anträgen, die vom BFA-K beim Bundeskongress eingereicht worden waren und dort die

Zustimmung der Delegierten fanden, sind sämtliche Themenfelder der Kriminalitätsbekämpfung und auch die unserer Kolleginnen und Kollegen im Bereich der kriminalpolizeilichen Ermittlungseinheiten auf der Agenda.

Wie aus den Länderberichten deutlich wurde, ist trotz des in vielen Bereichen geplanten Personal-

aufwuchses ein großer Personalmangel vorhanden, der sich insbesondere aus der hohen Überalterung und der damit verbundenen zeitgleichen Ruhestandsversetzungen von großen Teilen der kriminalpolizeilichen Sachbearbeiter ergibt. Daher besteht die Gefahr, innerhalb kürzester Zeit ein Großteil an Fachwissen und Erfahrung zu verlieren. Das Gremium sieht es aus diesem Grund als eine der dringendsten Aufgaben an, gemeinsam mit dem Bundesvorstand darauf hinzuwirken, dass die Länder Maßnahmen ergreifen, die dieser Entwicklung wirksam entgegen-

**Lars-German Elsebach/red**



**Neuer BFA-Kripo-Vorstand: (v.l.) Schriftführer Andreas Nünemann, Stellvertreterin Stefanie Reutter und Vorsitzender Lars-German Elsebach haben mit der Arbeit begonnen ...**

**Foto: Zielasko**

## Deutscher Richterbund bei GdP zu Gast

Große Übereinstimmung über die weiteren Schritte und die künftige Zusammenarbeit – mit dieser Bilanz endete der Besuch von Jens Gnisa bei GdP-Chef Oliver Malchow Anfang Mai in der Berliner Bundesgeschäftsstelle. Nach Gnisas Wiederwahl zum Vorsitzenden des Deutschen Richterbundes ging es darum, sich abzustimmen, wie die Zusammenarbeit in den kommenden Jahren aussieht und in welche thematische Richtung diese geht. Gnisa und Malchow waren sich einig, dass innere Sicherheit nur gewährleistet ist, wenn Polizei und Justiz arbeitsfähig sind. Als notwendige Schritte identifizierten sie die



**Im Gespräch: (v.l.) Jens Gnisa, Vorsitzender des Deutschen Richterbundes, und GdP-Chef Oliver Malchow.**

**Foto: Bicking**

Angleichung der Strafprozessordnung (StPO) an die moderne Technik. Im Zuge der Digitalisierung seien zunehmend neue Lebenssituationen entstan-

den, die strafrechtlich nicht abgedeckt sind. Daher seien Anpassungen und Ergänzungen der StPO notwendig.

**cbg**



# Digitalisierung als Herausforderung für die Work-Life-Balance!?

## 3. Personalentwicklungsprojekt der GdP-Frauengruppe (Bund) gestartet

**Anfang April war es wieder soweit! Zwölf Kolleginnen der Gewerkschaft der Polizei (GdP) trafen sich in der Bundesgeschäftsstelle im nordrhein-westfälischen Hilden, um an einem mittlerweile fast schon zur Tradition gewordenen Kick-off teilzunehmen: dem Start des nunmehr dritten Personalentwicklungsprojekts der GdP-Frauengruppe (Bund). Durch die finanzielle Förderung der „BGAG Stiftung Walter Hesselbach“ (Beteiligungsgesellschaft der Gewerkschaften) ist es der GdP erneut möglich, ein derartiges Projekt durchzuführen.**

Dieses hat ein eindeutiges Ziel: Kolleginnen zwischen Beruf, Familie und Ehrenamt so zu stärken, dass sie für die GdP aktiver werden können – und das in sich stark verändernden Zeiten und im Kontext von Digitalisierung. Wie in der Vergangenheit wurde das Projekt in DEUTSCHE POLIZEI ausgeschrieben, und Frauen aus allen Landesbezirken und Bezirken konnten sich bewerben. Die Gruppe besteht nun aus Kolleginnen, die aus völlig unterschiedlichen Dienststellen und Landesbezirken kommen und sowohl Beamtinnen (Vollzug und Verwaltung) als auch Tarifbeschäftigte sind – eine hochspannende Mischung!

### SEHEN, WOHN DER WEG FÜHRT ...

Im Auftaktworkshop begrüßte Elke Gündner-Ede als Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes zusammen mit Annette Terweide aus der Abteilung Frauen- und Gleichstellungspolitik die Gruppe. „Es ist toll, dass sich wieder so viele Kolleginnen für unser Projekt bewerben haben. Ihr seid hier, um gut für euch klären zu können, wo ihr euren Weg in der GdP seht, und was ihr braucht, damit ihr diesen gehen könnt“ betonte Gündner-Ede.

Die Struktur sieht drei Workshop-Module vor. Zu Beginn und am Ende jeweils zwei Tage – der Zwischenworkshop wird drei Tage andauern.

Thematisch begleitet wird das Ganze erneut von der externen Trainerin und Coach Manuela Rukavina, die

bereits zahlreiche Gruppen innerhalb der GdP begleitet hat. Sie arbeitet grundsätzlich mit und an den Bedürfnissen der Teilnehmerinnen.

Beim Kick-off hatten sich die Teilnehmerinnen kennen gelernt, sich und ihre Erwartungen sortiert, um dann die thematische Struktur der Module gemeinsam zu erarbeiten. Der Stress, den Kolleginnen empfinden, wenn sie versuchen, ihre vielen Rollen unter einen Hut zu bekommen ist bei aller Unterschiedlichkeit der Frauen jedoch allen gemein. Ein großes Feld nimmt hier natürlich auch die ständige Erreichbarkeit und „Allverfügbarkeit“ ein.

### ERWARTUNGEN AN DIE EIGENE ROLLE

Es kristallisierten sich so etliche Themenfelder heraus, die in den kommenden Modulen entsprechend bearbeitet werden: Rollenklarheit; Netzwerken im gewerkschaftlichen, aber auch digitalen Zeitalter; Selbstfürsorge und

Stärkung zwischen Rollenvielfalt und Dauererreichbarkeit und die innere Arithmetik der GdP und vieles mehr.

Inhaltlich haben sich die Kolleginnen im Kick-off schon mit ihren Rollen und den (eigenen) Erwartungen an ihre Rolle und mit den Wirkungen, also den Veränderungen, auf die Strukturen, in denen wir unterwegs



Manuela Rukavina und Elke Gündner-Ede (r.) bei der Begrüßung.  
Foto: Terweide

sind, beschäftigt. „Das Faszinierende ist wirklich, wie schnell aus 15 Frauen, die sich vorher nicht kannten, eine offene, gut mit einander arbeitende Gruppe wird!“ Das blieb als ein Fazit etlicher Kolleginnen am Ende der zwei Tage haften. Die Gruppe hat sich gut aufgestellt, via soziale Medien vernetzt, um auch während der Module in engem Kontakt bleiben zu können. Und alle freuen sich auf den nächsten Workshop. Denn: die Mischung aus viel Spaß, Zugewandtheit und dem gemeinsamen Bearbeiten komplexer Fragestellungen des eigenen Tuns verbindet und stärkt.

Manuela Rukavina



## Gelebte Fürsorge

**„Warum überlässt die Polizei Dilettanten die Deutungshoheit über ihre Einsätze?“. Diese Frage stellte der Vorsitzende des GdP-Bundesfachausschusses Schutzpolizei (BFA Schupo), Björn Neureuter, bereits Ende März 2015 auf einem Arbeitsschutzsymposium der Gewerkschaft der Polizei (GdP), über das DEUTSCHE POLIZEI (DP) berichtete (5/2015). Schweigen im Plenum. Sekunden später, nach einem schweifenden Blick über die zunächst ratlosen Gesichter, gibt er die Antwort. Die Polizei sei nur unzureichend auf das vor allem internetbasierte Beobachten beispielsweise durch Video-Uploads auf Streaming-Plattformen wie YouTube vorbereitet, so in DP nachzulesen. Seit Jahren ist der rheinland-pfälzische Polizist und GdP-Kollege an dem Thema dran, und mit ihm der BFA Schupo, dem er seit April 2015 vorsitzt.**

Vor gut vier Jahren hatte Neureuter den beim Arbeitsschutzsymposium versammelten Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern mit einem eindrucksvollen Beispiel sein Anliegen verdeutlicht: Im Herbst 2014 haben Polizeibeamte in Rüsselsheim zwei sogenannte Kampfhunde erschießen müssen, nachdem diese nicht eingefangen werden konnten und zwei Passanten gebissen hatten. Die Tötung der Tiere war durch einen Zuschauer gefilmt und noch vor Ort in einem sozialen Netzwerk veröffentlicht worden. Eine Flut von Anzeigen, Mitteilungen und Dienstaufsichtsbeschwerden sowie Anrufe bei der Polizeidienststelle waren die Folge gewesen. Versammlungsmeldungen, Petitionen und in sozialen Netzwerken eine kaum zu überschauende Anzahl von empörten, beleidigenden Hasstiraden hatte in der Folge die örtliche Polizei überschwemmt. Die wenigen sachlichen und um fachliche Betrachtung bemühten Beiträge waren von polemischen Äußerungen niedergegungen worden.

Im vergangenen September hatte die „AG Krisenmanagement“ des GdP-BFA Schupo ihren Bericht „Organisations- und Vorgesetztenverantwortung in Zeiten einer (medialen) Krise“ an den für dieses Expertengremium im Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand zuständigen Kollegen Hagen Husgen überreicht. Nun ist ein GdP-Themenheft erschienen. Darüber sprach DP mit dem BFA-Schupo-Vorsitzenden:

**DP: Lieber Kollege Neureuter, der BFA-Schupo hatte vom 2014er-Bundeskongress einen Auftrag erhalten. Es ging um das Thema „Fehlendes Krisenmanagement der Polizeien sowie die Folgen**



DP-Interviewpartner Björn Neureuter.

Foto: privat

**für die Kräfte und die Organisation“. Die dazu eingerichtete Arbeitsgruppe hat vor Kurzem dem Bundesvorstand sein Abschlusspapier vorgelegt. Was genau ist mit dem zu Interpretationen einladenden Thema gemeint?**

**Björn Neureuter:** Es geht einerseits um die taktische Bedeutung einer professionellen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (PÖA) in herausragenden Einsatzlagen, aber andererseits auch um die große Rolle, die diese für das Binnenklima hat, wenn die Kolleginnen und Kollegen in der Kritik stehen. Oder die Organisation an sich. Ein gutes Beispiel dafür ist sicherlich der noch allen im Gedächtnis befindliche Großeinsatz im Juli 2016 in München, als ein Mann in einem Einkaufszentrum mehrere Menschen getötet hatte. Reaktionen blieben bei den Polizeien hierzu-

lande natürlich nicht aus. Konzeptionen wurden geprüft und teils neu entwickelt. Hintergrund war immer der professionelle Umgang mit Krisensituationen. Es ging zumeist um eine Neuausrichtung der klassischen PÖA.

**DP: Nun kommen solche außergewöhnlichen Einsatzlagen glücklicherweise nicht so oft vor ...**

**Neureuter:** Stimmt, und deswegen haben wir die Frage nach einer professionellen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aus dem Blickwinkel der Einsatzlagen des täglichen Dienstes heraus gestellt. Gemeint ist also die ganze Palette von Polizeikontrollen, Gewahrsamnahmen, über Zwangsanwendungen und Unterstützungen von kommunalen Ver-





Foto: stock.adobe.com

waltungen wie Jugendämtern oder Gerichtsvollziehern bis zur täglichen Kommunikation mit dem Bürger. Das alles, oft heimlich gefilmt und ins Netz gestellt, löst unter Umständen den sogenannten Shitstorm aus.

**DP: Also der Shitstorm, den die Beamtin oder der Beamte sozusagen am eigenen Leib erfährt ...**

**Neureuter:** Genau. Wir haben unser Augenmerk vor allem auf die internen Wirkungen und Handlungserfordernisse gelegt und damit eben auch auf die Folgen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei.

**DP: Warum kommt das Positionspapier gerade jetzt?**

**Neureuter:** Früher wäre noch deutlich besser gewesen. Schließlich hat das Bundesinnenministerium 2008 einen Leitfaden zum Krisenmanagement für Behörden und Unternehmen herausgegeben. Zwar wurde der 2011 und 2014 fortgeschrieben, doch das Netz wird immer komplexer und dessen Entwicklung hat ein rasantes Tempo aufgenommen. Klar, da gibt es die Krise, dann die Krisenkommunikation und dann das Krisenmanagement. Aus unserer Sicht vergessen wurde bislang aber, dass oft vermeintlich kleine, scheinbar unbedeutende Zwischenfälle die Lawine auslösen.

**DP: Wo klinkt sich da die GdP ein?**

**Neureuter:** Ein professionelles Krisenmanagement schützt eben auch unsere Kolleginnen und Kollegen. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, zu fra-

gen, mit welchen individuellen Belastungen die Kolleginnen und Kollegen dann konfrontiert werden. Auf jeden Fall ist umsichtige Führung gefragt, also eine entsprechende interne und



Foto: Wolfgang Kastl/dpa

externe Kommunikation, die unterstützende Begleitung der mit einem Shitstorm-Ereignis konfrontierten Kolleginnen und Kollegen und natürlich deren enge Beratung, wenn die Einsatzmaßnahmen zu einer förmlichen Untersuchung führen oder ihre Rechte verletzt wurden.

**DP: Dem ist also bis jetzt nicht so?**

**Neureuter:** Zumindest nicht ausreichend. Fast alles, was Polizei macht,

erregt öffentliches Interesse. Manchmal mehr, manchmal weniger. In Windeseile haben wir eine Situation in den sozialen Medien, die die Polizei oder einzelne Kolleginnen und Kollegen erst einmal schlecht aussehen lässt. Dies kann die öffentliche Wahrnehmung der Behörde beeinträchtigen, eine Krise hervorrufen oder sie verschärfen. Vielleicht prasseln dann massive Vorwürfe auf die dort arbeitenden Menschen ein. Brisanter ist das noch mit der zunehmenden Nutzung von Social-Media-Plattformen durch die Polizeien geworden. Ist erst einmal der Schaden da ...

**DP: .. dann dürfte zumindest ein temporärer Vertrauensverlust die Folge sein ...**

**Neureuter:** Darauf wollte ich hinaus. In unserem Papier haben wir geschrieben: Vertrauen ist die Währung einer guten Bürgerpolizei. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass die Kooperationsbereitschaft signifikant von dem Vertrauen abhängt, welches der Organisation entgegengebracht wird.

**DP: und der kleinste Auslöser kann größere Wirkungen auslösen ...**

**Neureuter:** Was für uns Polizisten nur routinemäßige Einsatzmaßnahmen sind, können diese trotzdem ein erhebliches Potenzial von Missverständnissen nachschieben. Werden dann aus Unkenntnis oder einfach nur Interesse insbesondere Handyvideos solcher Einsätze von Dritten kommentiert, haben wir es mit einer konstruierten Wirklichkeit zu tun.



Und es ist auch zunächst egal, ob die Inhalte einer neutralen Überprüfung standhalten würden.

**DP: Und was wirklich ist, ist auch wahr, oder?**

**Neureuter:** Ich flüchte mich jetzt noch einmal in die Wissenschaft, genauer gesagt in die Sozialpsychologie. Experten sagen, nimmt eine Öffentlichkeit etwas als relevant wahr, dann ist es auch relevant. Vielleicht hat der eine oder andere schon einmal vom Thomas-Theorem gehört. Das besagt, wenn Menschen Situationen als wirklich definieren, sind die Konsequenzen aus diesen Situationen eben auch wirklich. (Dorothy Swaine Thomas (1899–1977) und William Isaac Thomas (1863–1947) waren US-amerikanische Soziologen, Anm. d. Red.). Es hängt von der Wahrnehmung der Situation ab. Und die kann bekanntermaßen höchst individuell ausfallen. Der bekannte Kommunikationswissenschaftler Paul Watzlawick hat es unserer Meinung – im Zusammenhang mit polizeilichen Maßnahmen – auf den Punkt gebracht: Der Glaube, es gäbe nur eine Wirklichkeit, sei die gefährlichste all dieser Selbsttäuschungen. Es existierten vielmehr zahllose Wirklichkeitsauffassungen, die oft widersprüchlicher nicht sein könnten. Und alle seien das Ergebnis von Kommunikation und nicht, wie er sagt, der Widerschein ewiger, objektiver Wahrheiten.

**DP: Kehren wir bitte wieder aus dem Hörsaal zurück ...**

**Neureuter:** Ich versuche es. Was wir draußen tun, warum wir was tun, und warum wir das dürfen, ist für den sogenannten Normalbürger schwer zu verstehen, also kaum nachzuvollziehen. Polizei muss eben erklären. Und zwar zeitnah. Wenn wir in einer Krisensituation schweigen, überlassen wir vermeintlichen oder selbst erklär-

ten Polizeiexperten – das können im günstigsten Fall Dilettanten sein, oder es sind eben auch nicht selten sogenannte Internet-Trolle oder Provokateure – das Ruder. Dann läuft das Schiff auf Grund und wir haben zugeschaut.

**DP: Und die Kolleginnen und Kollegen kriegen das auf der Straße unmittelbar ab?**

**Neureuter:** Mit ziemlicher Sicherheit. Zumindest sind wir davon überzeugt,

straf-, verwaltungs- oder dienstrechtliche Untersuchung, die dann erst nach Monaten zu einem entlastenden Ergebnis führt, schützt die Einsatzkräfte in der Situation des Shitstorms jedenfalls nicht. Das geht dann später an der Öffentlichkeit, die auf der Empörungswelle mitgeschwommen ist, komplett vorbei. Fakt ist doch auch, dass solche Untersuchungen in dieser Situation auch nicht spurlos an einem vorbei gehen. Aber: Kritische Vorfälle



Der BfA Schupo behandelt wichtige schutzpolizeiliche Themen.

Foto: Zielasko

und das spiegelt auch meine Erfahrung wider. Wir meinen, dass der Schutz der Kräfte vor einer ungerechtfertigten Verurteilung durch die vor allem mediale Öffentlichkeit ein Gebot der Fürsorgeverpflichtung ist. Die auf Videos oder Fotos oft identifizierbaren Kolleginnen und Kollegen werden in der Hochphase eines Shitstorms in einem stark belastenden Ausmaß mit Vorwürfen, Vorverurteilungen oder Misstrauen konfrontiert. Dafür gibt es bundesweit Beispiele. Und diese Fälle haben auch tatsächlich zu Belastungssyndromen geführt oder sie verfestigt.

**DP: Kannst Du ein Beispiel nennen?**

**Neureuter:** Klar. Aber ich möchte vorher noch eines klarstellen: Eine

müssen untersucht werden. Daran gibt es nichts zu rütteln. Wirklich entscheidend ist unserer Meinung nach das Maß der Begleitung und Betreuung der betroffenen Beamtinnen und Beamten in der Situation. Das macht den Unterschied zwischen Belastung und – so haben wir es genannt – gelebter Fürsorgeverpflichtung aus. Wichtig ist auch, dass es nicht um die Unterstützung von rechtswidrigem Verhalten geht. Falsches Verhalten soll nicht schön geredet werden. Es muss doch darum gehen, dass Kolleginnen und Kollegen auch dann Anspruch auf eine gelebte Fürsorgeverpflichtung haben, selbst wenn ihr Handeln mindestens kritisch zu bewerten ist oder tatsächlich eindeutig falsch war.

### Gewerkschaftliche Forderungen

- Eine persönliche Betreuung der Kolleginnen und Kollegen.
- Die Gewährleistung einer umfassenderen rechtlichen Beratung und Information.
- Die öffentliche Rückendeckung von polizeilichen und politischen Verantwortungsträgern an der Seite der Kolleginnen und Kollegen.
- Den Verzicht auf vorschnelle Verurteilungen durch polizeiliche und politische Verantwortungsträger, auch dann, wenn das Handeln der Kolleginnen und Kollegen kritisch zu hinterfragen ist.

**DP: Ist angekommen, aber versuchen wir es noch einmal mit einem Beispiel?**

**Neureuter:** Vor fast zwei Jahren sind in Hamburg Polizeibeamte bei einem völlig alltäglichen Einsatz anlässlich einer Ermittlung zu einem Verkehrsunfall mit Flucht gegen ihren Willen gefilmt worden. Bei der Kontrolle einer Person aus der sogenannten Gangsta-Rapper-Szene kam es zu einem Wortwechsel. Das Video, das übrigens ein Mitglied der GdP Hamburg beim normalen Dienst zeigte, wurde in sozialen





Medien – auf YouTube und Instagram – veröffentlicht. Tausende haben sich das angesehen und auch häufig mit beleidigenden Kommentaren versehen. Die hohe Verbreitung hat letztlich dazu geführt, dass die betroffenen Kolleginnen und Kollegen bereits kurze Zeit später auch aus ihrem privaten Umfeld angesprochen und mit dem Video direkt konfrontiert wurden.

Vom rechtlichen Aspekt ist es wohl eher so, dass eine Veröffentlichung eines gefilmten Einsatzes meistens zulässig ist. Die Kolleginnen und Kollegen agieren dann als relative Personen der Zeitgeschichte. Man kann von einem öffentlichen Interesse ausgehen. Wenn aber dieses mit beleidigenden Inhalten verbunden ist, werden sowohl das Recht am eigenen Bild sowie die Persönlichkeitsrechte der Kolleginnen und Kollegen verletzt. Sie wurden eben nicht nur bei ihrer normalen Berufsausübung gezeigt und waren in diesem Fall keine „Personen der Zeitgeschichte“, wo die Rechtssituation eine andere ist. Die Gruppe verstand dieses Video als „Werbevideo“. Seitens des Dienstherrn – und das ernüchert uns – wurden keine

vielen Ländern und dem Bund durchaus professionell mit Krisensituationen umgegangen wird. Es gibt eine Vielfalt von Hilfsangeboten – von der psychologischen Begleitung bis hin zu den neu eingeführten Gesundheitslotsen, das Angebot ist da. Das Problem ist aber, dass solche Mechanismen dann nicht greifen, wenn Kolleginnen und Kollegen plötzlich und unvorbereitet in der Öffentlichkeit stehen und Unterstützung benötigen. Übrigens war ja auch eine proaktive Pressearbeit durch die Behörde nicht erfolgt. Die Kräfte sind mit dieser individuellen Konflikt-situation allein gelassen worden. Die GdP hat hier geholfen.

### **DP: Wie ging es weiter beziehungsweise ging es weiter?**

**Neureuter:** Die betroffenen Kollegen und die GdP Hamburg haben sich zusammengesetzt. Dann wurde schnell ein erfahrener Medienrechtsanwalt beauftragt. Der hat das Löschen der Videos über eine einstweilige Verfügung des Landgerichts Hamburg erwirkt. Zwischenzeitlich sind die Täter vom dortigen Amtsgericht wegen des Verstoßes gegen das Kunsturheberrechtsgesetz zu Geldstrafen von mehreren tausend Euro verurteilt worden.

### **DP: Das alles hätte man sich vielleicht sparen können, wenn die Behörde schneller reagiert hätte?**

**Neureuter:** Davon gehen wir aus, und deshalb machen wir mit unserem Papier auf diese Problematik aufmerksam. Und: Es gibt auch schon Positivbeispiele.

### **DP: Aha ...**

**Neureuter:** Die Polizei Berlin hat es exemplarisch vorgemacht, wie man sich schützend vor die Kolleginnen und Kollegen stellen kann. Vor gut einem Jahr wurden Einsatzkräfte zu einem Fastfood-Restaurant gerufen. Das Personal bat um Hilfe, weil Personen randaliert hatten. Offenbar warfen diese Personen mit Essen um sich und pöbelten das Personal an. Laut Bericht handelte es sich wohl um britische Touristen. Die Gruppe wurde nach draußen zur Identitätsfeststellung gebracht. Also bis

jetzt alles normaler Alltag. Scheinbar normal ist inzwischen ja auch, dass ein solcher Einsatz gefilmt und ins Netz gestellt wird. Dass aber der Film mit Äußerungen zu einer mutmaßlich rassistischen Gesinnung der eingesetzten Beamten unterfüttert wurde? Man sieht in dem Video, dass die Mitglieder der Gruppe eine dunkle Hautfarbe aufwiesen. Wie so oft, wurde das vorherige Verhalten der Gruppe nicht dokumentiert.

### **DP: Und?**

**Neureuter:** Der Videopost wurde innerhalb von nur vier Tagen 270.000 Mal angesehen. In den Kommentaren wurde die These vertreten, die Gruppe hätte den Laden nur aufgrund ihrer Hautfarbe verlassen müssen. Die Berliner Polizei hat jedoch mit schnellen Presseerklärungen – auch über Social-Media-Kanäle – dagegeengehalten, sich mit der Überschrift: „Polizeieinsatz bei ... – Was wirklich geschah“ gegen die Rassismus-Vorwürfe gewehrt und sich auch in den Kommentaren der Diskussion gestellt. Die Behörde hat also sich klar hinter die Kolleginnen und Kollegen gestellt.

### **DP: Ihr meint, die schnelle Reaktion ist heutzutage die richtige Reaktion?**

**Neureuter:** Ich hatte ja schon gesagt: Wenn Du in der Krise nicht selbst aktiv wirst, dann werden es andere tun, aus welchen Gründen auch immer.

### **DP: Für einen längeren Behördenprozess bleibt da nicht viel Zeit ...**

**Neureuter:** Allerdings. Wenn Du selbst betroffen bist, dann kannst du praktisch zusehen, wie deine Einflussmöglichkeiten schwinden. Das mag ja interessant sein, hilfreich ist es aber nicht. Prinzipiell kennen wir alle die Mechanismen: Etwas ereignet sich, wird vielleicht aufgenommen und kommt an die Öffentlichkeit, Fragen tun sich auf, die nicht beantwortet werden. Und dann ist auch schon das Ministerium und gegebenenfalls der politische Raum involviert. So wird dann Polizeiliches zu Politischem. Weit vorher müssen wir ansetzen. Gerade wenn ein Einsatz noch in der Startphase ist oder gerade beendet wurde, kann man sich – muss man sich – den Fragen stellen. Hier gibt es Werkzeuge, die öffentliche Wahrnehmung eines Ereignisses vor dem Hintergrund des Organisationsinteresses zu steuern und oft negative Folgewirkungen zu minimieren... >



**Der neugewählte BFA-Schupo-Vorstand im Beisein des zuständigen GBV-Mitglieds Hagen Husgen (siehe Seite 10).**

**Foto: Bicking**

Maßnahmen gegen die Veröffentlichung des Videoposts veranlasst.

### **DP: Es gibt also einen Nachholbedarf für Krisensituationen?**

**Neureuter:** Nein, ganz so kann man das nicht sagen. Es ist schon so, dass in



**DP: Das klingt mir jetzt etwas zu sperrig ...**

**Neureuter:** Okay, wenn wir es als Polizei schaffen, uns in – nennen wir es mal so – Friedenszeiten entsprechend zu organisieren, klare Strukturen zu schaffen und Entscheidungsprozesse zu vereinheitlichen, dann sind wir in der Spur. Wer dagegen versucht, sich in der Krise zu erfinden, steht in der Ringecke. Das ist aber auch eine Kulturfrage. Überlege mal, wie oft Du schon eine Gegendarstellung von der

Polizei gelesen hast. Ich kenne nur wenige. Den Kolleginnen und Kollegen würde das von Zeit zu Zeit helfen.

**DP: Was heißt das jetzt genau für den polizeilichen Umgang mit sozialen Medien?**

**Neureuter:** Fast jeder Polizeieinsatz ist für Außenstehende irgendwie interessant. So weit, so gut. In den sozialen Netzwerken findet jedoch aus unserer Sicht ein zunehmender Wettbewerb um die am stärksten polemisierende, bewusst subjektivste Sichtweise statt. So in etwa haben wir das formuliert. Auf den Punkt gebracht heißt das: Meinung ohne Ahnung ist dort Programm. Das findet genauso nur in sozialen Netzwerken statt, wo die Lust an der Beobachtung rund um die Uhr bedient, und eine – zumindest vermeintlich – größtmögliche Anonymität geboten wird.

**DP: Ihr sprecht ja von einem „Voyeurismus zweiter Ordnung“**

**Neureuter:** Der Ordnung halber sind nicht wir das, sondern die Autoren Jens Bergmann und Bernhard Pörksen. Die Experten meinen damit, dass der Voyeurismus, der es eigentlich ist, mit dem Ansatz der „Aufklärung“ legitimiert wird. Unter dem Strich führt dies bei vielen zu einer emotionalen Enthemmung. Am Ende steht nicht selten jemand an einem virtuellen Pranger. Das bleibt aber nicht dort. Spätestens wenn die Kinder der Kolleginnen und Kollegen angesprochen werden: „Deine Mama oder dein Papa ist eine Schlägerin oder ein Schläger“. Wir müssen damit leben: Unsere Maßnahmen sind interessant. Ja, sie polarisieren. Und: Ja, sie erreichen in den sozialen Netzwerken immer wieder eine breite Öffentlichkeit. Es gibt ja im Online-Sprachgebrauch das Wort „viral“, dass sich für mich immer noch eher nach Grippewelle anhört, aber der Bezug ist ja durchaus gegeben, jedenfalls Meldungen, die sich kritisch mit polizeilichem Handeln beschäftigen, sind sehr viral, verbreiten sich also schnell.

**DP: Ist dann die Polizei quasi der Hase und das Netz der Igel?**

**Neureuter:** Na ja, das Bild ist doch etwas schief. Schließlich trickst das Netz die Polizei ja nicht aus. Sie handelt nur oft nicht schnell und angemessen genug. Und wenn man ehrlich ist, werden wir so schnell fast nie agieren können. Fakt ist, dass angesichts der

Netzgeschwindigkeit auch Rechtsschutz an seine Grenzen stößt.

Und eine normale Dienststellen-AAO (Allgemeine Aufbauorganisation, Anm. d. Red.) kriegt das unserer Meinung nach nicht in den Griff. Das ist ja auch angesichts der hohen Erwartungen der Bürger, der Medien und auch der eigenen Organisation klar: umfassende Informationen und eine objektive sowie an den Gesetzen orientierte Bewertung. Wenn sie die Situation retten will, muss sie schnell handeln.

**DP: Wie schnell?**

**Neureuter:** Ein echter Knackpunkt. Man muss unter Umständen zu einem Zeitpunkt an die Öffentlichkeit gehen, an dem man sich mit vorgesetzten Stellen und mit den politisch Verantwortlichen nicht oder nicht vollständig abgestimmt hat. Wer das dann tun muss, spürt die Verantwortung auf seinen Schultern. Dazu kommt, dass die Informationslage mitunter dünn sein kann.

**DP: Klingt schon nach einem Drahtseilakt?**

**Neureuter:** Ja vielleicht, aber Künstler benötigen wir nicht unbedingt, sondern viel mehr Antizipation, also gute Vorbereitung, Mut auf zwei Seiten und einen Vertrauensvorschuss.

**DP: ... das heißt ...**

**Neureuter:** Zum Beispiel vorbereitete Pressemeldungen, die mögliche Szenarien bereits abbilden. Aber natürlich auch eine gewisse Abgeklärtheit, denn auf kritische Fragen aus dem Stand professionell zu reagieren, erfordert Übung. Dazu benötigen wir Beamtinnen und Beamte, die in einer entsprechenden Situation die öffentliche Wahrnehmung schnell, kompetent und sachlich beeinflussen können. Und, ganz wichtig, sie müssen mutig sein. Denn, ich hatte es eingangs bereits gesagt, Öffentlichkeitsarbeit ist von taktischer Bedeutung. Das wird aber noch nicht auf jeder Führungsebene ausreichend erkannt und in der konkreten Situation zu oft als sekundär betrachtet. Es geht vor allem um das Vertrauen der Vorgesetzten in die Handlungskompetenz ihrer Kolleginnen und Kollegen. Und noch eines: Da soll ja nichts schön geredet werden. Dem Vorwurf sollten wir uns sowieso nicht fahrlässig aussetzen. Menschen machen Fehler, Polizei auch. Das be-

## Handlungsempfehlungen

Will man diesen Problembereichen begegnen, müssen die Polizeien des Bundes und der Länder für ihren Bereich

- Strukturen schaffen, denen die Aufgabe zufällt, zentral herausragende (mediale) Ereignisse zu bewältigen. AAO-Strukturen im Hauptamt sind denen von BAO-Strukturen oder solchen, die nur im Nebenamt wahrgenommen werden, vorzuziehen.
- Die geschaffenen Strukturen müssen in der Lage sein, eigenständig zu agieren, um in der ersten Stunde einer Krise handlungsfähig zu bleiben beziehungsweise zu werden.
- Da die Polizei häufig auch an der Schnittstelle zur politischen Relevanz agiert, sind Abstimmungen bezogen auf die Maßnahmen der ersten Stunde zu treffen.
- Auf Grundlage einer Risikoanalyse (szenarisches Denken: Was könnte passieren) sind Planentscheide zu verfassen und Reaktionsmuster vorzubereiten, in denen klar geregelt ist, wer, in welcher Situation, was, wem gegenüber, über welches Medium kommuniziert.
- Reaktionsmuster müssen dabei die Zielgruppen im Blick behalten und die relevanten Kanäle nutzen. Ein zu konservatives Denken behindert hier eine professionelle Arbeit.
- Maßnahmenansätze neben der Öffentlichkeitsarbeit müssen im Vorhinein beschrieben sein. Darunter ist die Kommunikation, Betreuung und Beratung zur Wahrung der Rechte betroffener Einsatzkräfte zu verstehen.
- Unverzichtbar ist die Schaffung eines Monitoring-Systems, um „im Netz“ frühzeitig Diskussionsverläufe/aufkommende Krisen zu identifizieren.



lastet diejenigen, die einen Fehler gemacht haben. Die Belastung ist jedoch bei fehlender oder amateurhafter Pressearbeit noch höher.

## **DP: Die Binnenwirkung einer Krise habt ihr auch im Blick ...**

**Neureuter:** Und da spielt Führung wieder eine entscheidende Rolle. Krisen verunsichern und stressen. Deshalb muss entsprechende Kommunikation von oben nach unten stattfinden. Ich rede hier von interner Kommunikation und echter Betreuung. Schließlich wissen ja die Beschäftigten, was zu der Krise geführt hat und haben ihre Sicht auf die Geschehnisse. Es reicht auch nicht aus, einmal eine Info rauszuschicken. Da muss man am Ball bleiben. Bitter wird es, wenn die Kolleginnen und Kollegen über kritische Ereignisse erst aus den Medien erfahren müssen. Das kann dafür sorgen, dass sich die Belegschaft gegen die Führung positioniert, weil sie vermittelt bekommt, weniger wichtig als beispielsweise die Presse zu sein. Ob die Führung in der Behörde oder in der Politik hinter den Beschäftigten steht, zeigt sich am besten in stürmischen Zeiten. Und dafür haben die Kolleginnen und Kollegen natürlich ein gutes Gespür.

Ich behaupte, fast jede Polizeibeamtin oder -beamte kennen Situationen, in denen sie oder er sich gewünscht hätten, dass die Führung auch öffentlich durch Gegendarstellungen, eigene Presserklärungen oder zumindest intern, sich klar auf Seiten der Polizei positioniert.

## **DP: Durchhalteparolen scheinen der falsche Ansatz zu sein, oder?**

**Neureuter:** Ein uneingeschränktes Ja. Wer meint, da müsse man jetzt durch und könne nichts machen, präsentiert seinen Kolleginnen und Kollegen unprofessionelle Hilflosigkeit und ignoriert eine Situation, die die eigenen Leute aushalten müssen.

Ich zähle mal einige Begriffe auf, die stattdessen den Weg weisen: Halt, Orientierung, transparente Kommunikation, klare Aufträge, koordinierte Maßnahmen, Struktur, Rückhalt, Beratung, Sensibilität, Tonalität und Kommunikationskompetenz.

## **DP: Eine ambitionierte Liste ...**

**Neureuter:** Wer in Krisen geschlossen auftreten will, muss dafür etwas tun. Größtmögliche Transparenz über die Krisensituation schaffen, die Krisenentwicklung beobachten, die Dar-

stellung der behördlicherseits getroffenen und angedachten Maßnahmen intern verbreiten, und das verbunden mit Verhaltenshinweisen und einem Dienststellen übergreifenden einheitlichen Wording sorgen dafür.

## **DP: Ihr habt den Mensch, die Mitarbeiterin und den Mitarbeiter, in den Mittelpunkt gerückt?**

**Neureuter:** Wer sich – mittelbar oder unmittelbar – ausgeliefert fühlt und im Prinzip nicht einwirken kann, steuert womöglich auf ein Trauma zu. Beschimpfungen, Abwertungen und Diffamierungen führen nun einmal zu einem beeinträchtigten Selbstwertgefühl, das ist virtuelle Gewalt. Studien beweisen, dass Führungsverhalten relevant auf die Mitarbeitergesundheit wirkt. Im Umkehrschluss bedeutet es beispielsweise, dass ausbleibende Unterstützung im schlimmsten Fall

zu Erkrankungen führt. Meist geht es aber in Richtung einer schwindenden Einsatzmotivation.

## **DP: Euer Fazit, euer Ziel?**

**Neureuter:** Die unbestritten destruktive Wirkung einer Krise kann man bei rechtzeitigen und strukturierten Gegenmaßnahmen positiv drehen. Allein das Wissen um eine gelungene Bewältigung ist ja schon positiv. Überwundene Krisen stärken die persönliche Stressresistenz. Eine erfolgreiche, interne Krisenkommunikation bindet das Team enger an ihre Organisation und die Loyalität wächst. Funktionierende Teams leisten bessere Arbeit, die Arbeitszufriedenheit steigt. Dahin wollen wir.

## **DP: Vielen Dank für das ausführliche Gespräch.**

**Das Interview führte DP-Chefredakteur Michael Zielasko.**

### **Lagebewertung auf einen Blick**

- 1.)** Die Maßnahmen in einer Krisensituation werden zu sehr auf die klassische Öffentlichkeitsarbeit reduziert.
- 2.)** Das Erfordernis der internen Kommunikation wird nicht gesehen oder deren Bedeutung verkannt. Zudem werden die vielfältigen Möglichkeiten der internen Maßnahmen nicht wahrgenommen. Der internen Kommunikation fällt die gleiche Bedeutung zu wie der externen Öffentlichkeitsarbeit. Sie dient der Stärkung der betroffenen (und verunsicherten) Mitarbeiterschaft.
- 3.)** Die Möglichkeiten der externen Öffentlichkeitsarbeit werden mit Blick auf die Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) oder wegen einer „politischen Dimension“ nicht gesehen. Und das, obwohl in der konkreten Situation zumeist sehr enge Kontakte zwischen der Staatsanwaltschaft und politisch verantwortlichen Stellen gegeben sind.
- 4.)** Eine strukturelle Vorbereitung der Organisation auf eine Krise ist nicht oder nicht hinreichend gegeben und wird zu wenig geübt.
- 5.)** Die Beratung und Betreuung der unmittelbar betroffenen Mitarbeiterschaft ist Ausdruck einer gelebten Fürsorgeverpflichtung. Wer eine handlungsfähige Organisation erhalten will, muss die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die entschlossen handeln, gerade dann stärken, betreuen oder beraten, wenn deren (rechtmäßiges, aber auch rechtswidriges) Handeln in der Öffentlichkeit kritisiert wird.
- 6.)** Eine offensivere Unterstützung der Polizei von Seiten der politischen und der höchsten polizeilichen Verantwortungsträger ist insbesondere auch dann zwingend, wenn politisch hochumstrittene Entscheidungen polizeiliche Einsatzmaßnahmen erfordern (Durchsuchungen in Reizobjekten, Räumungsmaßnahmen, Schutz kritischer Versammlungslagen oder zum Beispiel Schutzmaßnahmen umstrittener Staatsgäste).
- 7.)** Eine Öffentlichkeitsarbeit erfolgt tendenziell erst dann, wenn ein Ermittlungs- oder Verwaltungsverfahren abgeschlossen ist, beziehungsweise die Faktenlage gesichert und intern (also auch unter Einbeziehung politischer Verantwortungsträger) eine Positionierung abgestimmt ist. Damit kommt sie regelmäßig zu spät.



# BFA Schupo stellt sich neu auf

**Zu seiner konstituierenden Sitzung traf sich der Bundesfachausschuss Schutzpolizei (BFA Schupo) Anfang April in Berlin. Mit der Neuwahl des Vorstandes wurden zugleich die Weichen für die Zukunft gestellt.**

Absehbar war aufgrund großer Veränderungen in der Besetzung des Gremiums eine deutliche Verjüngung des Vorstandes. Da der alte und neue Vorsitzende Björn Neureuter (Rheinland-Pfalz) mittelfristig zur Seite treten wird, wurde der – eigentlich nicht vorgesehene – Vertreter der Vertreterin benannt. Als Stellvertreterin konnte so Meike to Baben (Nordrhein-Westfalen) und als ihr Vertreter der Hamburger Lars Osburg gewonnen werden. Andrea Thinnies aus dem Saarland komplettiert den Vorstand als Schriftführerin. Der jüngere und weiblichere Vorstand begab sich gleich in die Sacharbeit und legte die Verantwortlichkeiten der künftigen Arbeit fest.

Der nordrhein-westfälische Kollege Heiko Müller stellte den fortgeschrittenen Sachstand „GdP-App“ dar. Meike to Baben wird das große Dauerthe-

ma „Positionspapier Funkstreifenwagen“ betreuen. Abgeschlossen werden

konnte das als „Big Point“ bezeichnete Thema: „Positionspapier: Organisations- und Vorgesetztenverantwortung in Zeiten einer (medialen) Krise“ (siehe Interview mit Björn Neureuter ab Seite 4-, Anmerk. d. Red.)

**Björn Neureuter**



*Der nordrhein-westfälische Kollege Heiko Müller stellte in seinem Vortrag den fortgeschrittenen Sachstand der „GdP-App“ dar. Foto: Zielasko*

# „Das macht hilflos und ohnmächtig“

**Die Chancen und Risiken digitaler Medien sind aktueller Gesprächsstoff. Meinungen gibt es viele, einschlägige Studien nehmen zu. DEUTSCHE POLIZEI (DP) interessierte, was mit Menschen geschieht, die unversehens und ungewollt in den Blickpunkt sozialer Medien geraten. DP telefonierte mit einem Experten. Diplom-Psychologe Timo Schiele ist leitender Psychologe an der Psychosomatischen Klinik Kloster Dießen am Ammersee. Der Psychotherapeut hat sich auf die Behandlung von Burn-out- und Bore-out-Erkrankungen sowie Depressionen spezialisiert. Das therapeutische Konzept der Einrichtung zielt auf das gesamte Spektrum des Fachgebiets der Psychosomatischen Medizin und Psychotherapie ab. Neben der Spezialisierung auf stressbezogene Störungen und Erschöpfungsdepressionen zählt die Behandlung mit der Digitalisierung verbundener Erkrankungen zu einem weiteren Schwerpunkt.**

**DP: Hallo Herr Schiele, danke, dass Sie sich Zeit nehmen. Was macht es mit einem Menschen, der sich plötzlich und unvermittelt als zentrales Objekt sozial-medialer „Berichterstattung“ sieht?**

**Timo Schiele:** Im Fokus der Aufmerksam-

keit oder gar am Pranger einer kritischen Masse zu stehen, also Sozialpsychologen erklären die Folgen davon mit der sogenannten Kontrolltheorie. Wenn wir Ereignisse vorhersehen, beeinflussen und erklären können,

finden wir auch mit unangenehmen Situationen ein einigermaßen tolerierbares Auskommen. Wenn jedoch Videos gepostet werden, diese noch auf verletzende und diffamierende Art und Weise kommentiert werden, sind beispielsweise für betroffene Polizeibeamte alle drei Bedingungen verletzt. Sie können nicht vorhersehen, wann oder wo gegebenenfalls Videoaufnahmen von ihnen veröffentlicht werden. Zudem können sie weder beeinflussen noch vorhersehen, was damit dann geschieht und welchen Anfeindungen sie derweil weiter ausgesetzt sind. Zudem fehlt leider häufig noch die Möglichkeit, Reaktionen und deren Zustandekommen im Netz zu friedensstellend und rational zu erklären. In der Folge erleben sich die meisten Betroffenen ihrer Kontrolle und ihres Einflusses beraubt. Das macht hilflos, ohnmächtig



## ARBEITSSCHUTZ

und kann zu massiven Stressreaktionen und -belastungen führen.

### DP: Welche seelischen Verletzungen könnten entstehen, die sich in welchen Erkrankungen manifestieren würden?

**Schiele:** Die Gefahr für dauerhafte seelische Verletzungen und sogar psychische Erkrankungen ist besonders groß, wenn sich Gefühle mit dem Eindruck mischen, damit allein und



DP-Interviewpartner Timo Schiele.

Foto: privat

ohne Unterstützung zu sein. Betroffene leiden dann häufig zunächst unter eher unspezifischen Symptomen wie Gereiztheit, Konzentrationsstörungen und Leistungseinbußen. Dazu kommen oftmals körperliche Beschwerden wie Kopfschmerzen, Schlaf- und Sexualstörungen oder auch Magen-Darm-Symptome. Die Beschwerden können jedoch bis hin zu schweren psychischen Erkrankungen wie Depressionen, arbeitsbezogenen Angsterkrankungen oder somatoformen Störungen reichen.

### DP: Kann jemand, dem so zugesetzt wird, überhaupt von dem Post und den Kommentierungen lassen oder kann das eine Art Zwang auslösen, sich das Auseinandernehmen des eigenen Handelns oder der eigenen Person immer wieder anzuschauen?

**Schiele:** Wenn wir nochmals zur bereits geschilderten Kontrolltheorie zurückkommen, dann lässt sich sagen, dass die allermeisten Menschen nach einem Kontrollverlust

unbewusst versuchen, wieder Kontrolle zu erlangen. Sie sind also vom Bedürfnis getrieben, Bescheid wissen zu wollen, sich über die Vorgänge zu informieren und vorbereiten zu wollen. Das kann in vielen Situationen des analogen Lebens sinnvoll und hilfreich sein. Im Internet verhält sich das jedoch meist anders. Was einmal im Netz landet, kann im Zweifelsfall niemals ganz gelöscht werden. Dennoch können sich viele Betroffene oft nur schwer distanzieren und verfolgen weiter Kommentarverläufe. Die tatsächlichen individuellen Möglichkeiten der Einflussnahme sind ja zunächst leider erschreckend gering. Betroffene sollten daher vielmehr dabei unterstützt werden, ihre Aufmerksamkeit konstruktiv auf andere Dinge zu richten, bei denen tatsächlich ein persönlicher Einfluss und eine Form von Selbstwirksamkeit erlebt werden können. Damit ist nicht gemeint, sich alles gefallen zu lassen oder Dinge einfach nur so hinzunehmen. Es geht vielmehr darum, sich nicht in „Kämpfen gegen Windmühlen“ aufzureiben und stattdessen gezielt aktiv zu werden.

### DP: Existiert womöglich schon eine Art Krankheitsbild, mit dem sich Psychotherapeuten bereits angesichts solcher nicht seltener Fälle auseinandersetzen?

**Schiele:** Diese Frage ist vermutlich am besten in zwei Teilen zu beantworten. Bis auf sehr wenige Ausnahmen sind die weltweit verwendeten Richtlinien zur Einschätzung und Diagnostik psychischer Erkrankungen darauf ausgelegt, hauptsächlich die Symptome einer psychischen Störung zu beschreiben und zu kategorisieren. Nehmen wir das Beispiel einer Depression. Bekommt jemand die Diagnose „depressive Episode“ lässt sich daraus zunächst keinerlei Schluss ziehen, wie die Depression beim Betroffenen entstanden ist. Es werden damit also vorhandene Symptome in Gruppen zusammengefasst und kategorisiert. Das hat verschiedene Vor- aber auch Nachteile. In der Behandlung und im Umgang mit Betroffenen ist es deshalb neben dem Fokus auf der Linderung von Belastungssymptomen besonders wichtig, auf die Entstehungsbedingungen zu achten. Im hier thematisierten Fall ist es eine medienassoziierte Belastungsreaktion, die man mit systematischem



# COP® SPECIALS

Mai / Juni 2019

\*\*Gültig vom 20.04. bis 30.06.2019

## COP®

Alle Monatsangebote finden Sie hier! ➔



MIT SHOPS IN BERLIN · LEIPZIG · MÜNCHEN · WIEN

### 1 COP® Dienstaussweismäppchen POLIZEI

Art.-Nr. 32DA1

Farbe: schwarz; Material: Leder

Maße geschlossen: 8,5 cm x 12,5 cm (B x H)

Maße geöffnet: 18,0 cm x 12,5 cm (B x H)

Goldfarbener Aufdruck "POLIZEI"

Abgabe nur an Behörden sowie sonstigen Einrichtungen, die der öffentlichen Sicherheit & Ordnung dienen.



AKTIONSPREIS\*\*  
€ 19,90  
statt 29,99\*\*\*



### 2 Einsatzhandschuh COP®CR212 TS

Art.-Nr. 320212TS-Größe

Farbe: schwarz; Größen: XS - 3XL

Außenmaterial: 100% Ziegenleder

Innenmaterial: 100% Polyäthylene

AKTIONSPREIS\*\*  
€ 49,90  
statt 74,99\*\*\*



Abriebfestigkeit: Kategorie 3  
Schnittfestigkeit: Kategorie 5  
Weiterreißfestigkeit: Kategorie 4  
Durchstichfestigkeit: Kategorie 4

### 3 Under Armour® Tactical Stiefel Valssetz RTS 1.5 Side Zip

Art.-Nr. UA30210365-Größe

Größen: siehe Webshop

Gewicht 1 Stiefel in Gr. 43: 410 g

Schafthöhe Gr. 43: 16 cm



AKTIONSPREIS\*\*  
€ 99,90  
statt 129,99\*



Mit seitlichem Reißverschluss.

### 4 Einsatzstiefel Original S.W.A.T.® 1150 EN

Art.-Nr. 811150EN-Größe

Größen: siehe Webshop



AKTIONSPREIS\*\*  
€ 99,90  
statt 149,99\*

ORIGINAL S.W.A.T.®

### 5 COP® 903F Einsatztasche

Art.-Nr. 903 BAG-2GR

Außenmaße: 56 x 24 x 32 cm (L x B x H)

Innenmaße: 48 x 20 x 30 cm (L x B x H)

Farbe: grau; Material: 100% Polyester



AKTIONSPREIS\*\*  
€ 59,90  
statt 84,99\*\*\*



Angebot gilt ohne Deko.

40 l

### 6 Hüfttaschenholster COP® MB9

Art.-Nr. 200009

Farbe: schwarz

Material: 100% Polyester

Maße: 28x20x6 (BxHxT)

Mit Sicherheits-Koppelschloss COP-LOK® am Hüftgurt.



AKTIONSPREIS\*\*  
€ 39,90  
statt 54,99\*\*\*



Angebot gilt ohne Deko.

### 7 COP® KEYAD Handfesselschlüsseladapter mit Schlüsselring

Art.-Nr. 310 KEYAD

Länge: 9 cm; Gewicht: 16 g

Durchmesser des Kopfes mit Überwurfmutter: 1,5 cm

Adapter passend für COP® Handfesselschlüssel

310 KEY.

AKTIONSPREIS\*\*  
€ 4,90  
statt 6,99\*\*\*



### 8 CANNAE L Rucksack

Art.-Nr. CANLEGM-S

Größe: 60 x 30 x 15 cm

Material:

500D Cordura® Nylon

Farbe: schwarz

Gewicht: 1,3 kg

Mit außergewöhnlichen

Eigenschaften ist er ideal für

den Einsatz bei der Polizei,

dem Militär oder auch dem

täglichen Gebrauch.

AKTIONSPREIS\*\*  
€ 99,90  
statt 139,99\*



\* Frühere unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. \*\* ehemaliger Verkäuferpreis  
\*\* Angebote / Aktionspreis gültig vom 20. April bis 30. Juni 2019

COP Vertriebs-GmbH · Klenauer Straße 1a · 86561 Oberweilenbach · Germany  
Telefon +49(8445)9296-0 · Fax +49(8445)9296-50 · E-Mail support@cop-gmbh.de

www.cop-shop.de

Mobbing vergleichen kann, wie es auch im analogen Leben stattfindet. Wichtig erscheint mir hier folgender Punkt: Obwohl wir Psychotherapeuten immer wieder dazu angehalten sind, alle Eventualitäten mitzudenken und vor „schädlichen“ Verhaltensweisen von Betroffenen nicht die Augen zu verschließen, im Zweifelsfall auch den Finger in die Wunde zu legen, gibt es schlichtweg Menschen, die ohne jegliches Eigenverschulden zum Ziel von Denunzierungen, Beleidigungen oder Ähnlichem werden. Das sollte von allen Beteiligten nicht bagatellisiert, sondern ernst genommen werden.

**DP: Welche Therapieformen sind im Einsatz, und passen sich diese der dynamischen Entwicklung der individuellen Online-Nutzung beziehungsweise des zunehmenden Online-Anteils des Alltags an?**

**Schiele:** In den letzten Jahren hat sich die Psychotherapie hier enorm weiterentwickelt. Es gibt inzwischen zahlreiche mediengestützte Therapieangebote, was hilfreich sein kann, wenn die Problematik medienassoziiert ist. Das können zum Beispiel Apps sein, die Betroffene nutzen können. Das können aber auch Formen einer Online-Therapie über Webcam-basierte Dienste sein. Man versucht also die Menschen im jeweiligen Umfeld abzuholen, was immer mehr ja auch das Internet sein kann. In unserer Psychosomatischen Klinik haben wir zum Beispiel einen Medienraum, in dem und mit dem wir mit Betroffenen eine funktionale und hilfreiche Mediennutzung einüben. Des Weiteren gibt es spezielle Angebote, in denen sich Betroffene im Sinne einer Gruppentherapie austauschen können und gemeinsam mit therapeutischer Unterstützung Lösungsmöglichkeiten erarbeiten. Grundsätzlich ist für Betroffene ein stabiles und verlässliches Vertrauensverhältnis zu den jeweiligen Behandlern sehr wichtig. Sie müssen sicher sein, dass sie ernst genommen werden in ihren Sorgen und Nöten, besonders vor dem Hintergrund, dass sie sich eben in jüngerer Vergangenheit nicht mehr darauf verlassen konnten, dass ihnen weitestgehend unvoreingenommen und nicht vorverurteilend begegnet wird.

**DP: Könnte eine für denjenigen spürbare und sofortige Intervention einer übergeordneten Stelle – wie bei Polizisten die eigene Behörde – schädigende Wirkungen mildern?**

**Schiele:** Das Wissen um unbedingten Rückhalt auf menschlicher Ebene ist wahnsinnig wichtig. Hier können Behörden und Arbeitgeber helfen, indem sie Betroffene aus der Schusslinie nehmen und beispielsweise bei möglichen juristischen Vorgehensweisen zur Seite stehen. Grundsätzlich ist das Bereitstellen von Informationen zum Thema ein wichtiges Signal. Betroffenen wird damit gezeigt, dass sie nicht allein sind. So schlimm es auch ist, dass wir hier nicht von Einzelfällen sprechen, erleben viele Betroffene es als entlastend, sich mit anderen Menschen in einer ähnlichen aktuellen oder vergangenen Situation austauschen zu

können. Damit können Selbstzweifel verringert und das Vertrauen in die eigene Wahrnehmung stabilisiert werden. Hier können übergeordnete Stellen unterstützen, indem sie Kontaktdaten zu Selbsthilfegruppen oder Beratungsstellen anbieten, dies idealerweise zunächst sogar auf anonymer Basis. Andernfalls bangen viele Betroffene um Konsequenzen für ihren Arbeitsplatz und ihre alltägliche Arbeit.

**DP: Herr Schiele, vielen Dank für das Gespräch.**

Das Telefonat führte DP-Chefredakteur Michael Zielasko.

## ARBEITSSCHUTZ/JUNGE GRUPPE (GdP)

# Zwischen Digitalisierung und dem gewohnten Dauereinsatz

## Was sich am Arbeitsplatz Polizei ändern muss

Von Christina Bicking

**Die Digitalisierung hat die Arbeitswelt verändert. Immer rasanter kommen neue Technologien zum Einsatz, die immer schneller weitere Veränderungen hervorrufen. Was hat das für Auswirkungen auf den Arbeitsplatz Polizei? Welche Anforderungen und Belastungen ergeben sich dadurch? Was braucht es, dass die Beschäftigten der Polizei – gleich welcher Aufgabe – vor Arbeits- und Dienstunfällen sowie vor arbeitsbedingten Erkrankungen geschützt werden? Das VI. Arbeitsschutzsymposium der Gewerkschaft der Polizei (GdP) widmete sich Ende März den Themen Digitalisierung, gesunde Arbeitszeitmodelle sowie psychische Belastungen.**

Erstmals wurde das Arbeitsschutzsymposium in diesem Jahr von der JUNGEN GRUPPE (GdP) in Kooperation mit der Deutschen Arbeitsschutzausstellung (DASA) veranstaltet. In deren Räumlichkeiten in Dortmund kamen 66 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusammen. Die DASA ist ein Zweig der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). Sie informiert die Öffentlichkeit unter anderem über die Entwicklungen der Arbeitswelt und über die Bedeutung menschengerechter Gestaltung der Arbeit.

„Die DASA vermittelt mit ihren Kommunikationsmitteln ein Grundverständnis in Sachen Arbeitsschutz“, sagte

Dietmar Schilff, der für Arbeitsschutz im Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand zuständige stellvertretende Bundesvorsitzende. Mit ihrer Erfahrung und dem Forschungsstand zum Thema Arbeitsschutz sei sie daher der beste Partner für die Veranstaltung gewesen.

„Die Frage, welche Auswirkungen berufliche Belastungen auf die Gesundheit von Beschäftigten in zehn, zwanzig oder dreißig Jahren haben werden, muss in einer sich rasant verändernden Arbeitswelt nicht nur so früh wie möglich, sondern auch immer wieder neu beantwortet werden“, betonte der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow in seiner Eröffnungsrede. Es sei wichtig, dass sich auch die junge Generation frühzeitig diesem



Thema widme und ein Bewusstsein für Arbeitsschutz entstehe. „Gesunde Arbeitszeitmodelle, psychische Belastungen und die Herausforderungen des technischen Fortschritts sind weiterhin wesentliche Themen des Arbeitsschutzes, die weder im Zeitalter der Digitalisierung noch für den Polizeiberuf an Bedeutung verloren haben“, so der GdP-Chef.

### DIGITALISIERUNG DES POLIZEI-ARBEITSPLATZES

Werden Dienststellen künftig vom mobilen Arbeiten abgelöst? Wird es Brillen mit biometrischer Erkennung geben? Beim Thema Digitalisierung und Polizei der Zukunft stellen sich viele Fragen. Doch zunächst geht es um den Ist-Zustand und die erforderlichen nächsten Schritte. „Die Polizei muss deutlich digitaler werden“, lautet die Forderung der Gewerkschafter sowie von Fachkräften, die Teil der AG „Digitalisierung des Polizei-Arbeitsplatzes“ waren. Einsatzfahrzeuge müssten etwa mit Laptops oder Tablets ausgestattet werden.

„Das Smartphone ist das Arbeitsgerät der Zukunft“, lautet eine Feststellung der Arbeitsgruppe. Es müsse zum Beispiel möglich werden, Smartphones im Polizeigebrauch einzusetzen, etwa für das schnelle Abfotografieren und Überprüfen von Ausweisen. Mobile



Beim Rundgang auf der DASA-Arbeitswelt-Ausstellung. Fotos (2): Ramin Kalali

Geräte könnten dazu beitragen, dass Entscheidungsprozesse unterstützt oder Daten schnell erfasst werden und zur Auswahl stünden. Dafür seien einige Voraussetzungen notwendig: Die föderalen Polizeien müssten für dieses Vorhaben erst einheitlich ausgestattet werden. Es müsse ein System für alle geben. Außerdem brauche es deutschlandweit einen flächendeckenden Empfang für die mobile Datennutzung.

Ein weiterer Punkt war die Anforderung an die mobilen Geräte für den Polizeialltag: Einerseits hätten von der Polizei genutzte intelligente, vernetzte Systeme höchste Sicherheitsanforderungen zu erfüllen, andererseits müsse die Hardware sehr robust gestaltet sein, da die Geräte im Dienst beispielsweise herunterfallen können. Sie wären außerdem verschiedenen belastenden Umwelteinflüssen wie Sonneneinstrahlung, Regen, Rauch und Schmutz ausgesetzt. Doch nicht nur die Geräte müssten besondere Belastungen überstehen.

### PSYCHISCHE BELASTUNGEN – EIN DAUERBRENNER

Extreme Einsatzbelastungen, Konflikte, Schichtdienst, zu wenig Personal, schlechte Ausstattung, zu hoher Druck, zu wenig Nachsorge, das Beförderungswesen, fehlender Rückhalt beim Dienstherrn, bei der Politik sowie die negative mediale Berichterstattung – krankmachende Faktoren, die in der AG „Psychische Belastungen am Polizei-Arbeitsplatz“ eruiert wurden, sind vielfältig. Die zuvor genannten decken die Bandbreite nicht einmal ansatzweise ab. >



Dr. Armin Windel (BAuA) bei seinem Vortrag zum Thema Arbeitsschutz.





**Martin Meisen, stellvertretender GdP-Bundesjugendvorsitzender, bei seinem Referat auf dem VI. GdP-Arbeitsschutzsymposium.**

**Fotos (3): Ramin Kalali**

Die AG-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer beschäftigten sich mit den Risiken und den Folgen einiger dieser Faktoren. So sorgten etwa anhaltende starke Belastungen nicht zuletzt für Abstumpfung, Selbstzweifel und Erkrankungen. Fehle die Wertschätzung für die geleistete Arbeit, könne dies zu innerer Kündigung und zum Verlust der Reaktionsfähigkeit führen. Außerdem werde die Angst davor, Unterstützung suchen zu müssen, immer größer.

Krankheiten, die durch zu hohe psychische Belastungen entstehen, sind seit geraumer Zeit auf einem unehrenhaften Siegeszug. Psychische Störungen liegen mittlerweile auf dem zweiten Platz der Krankenkassen-Statistiken. Dass das Thema nicht an Brisanz verloren hat, zeigt die Tatsache, dass es seit 2008 regelmäßige Ge-

genstand der GdP-Arbeitssymposien ist. Der Krankenstand in den Reihen der Polizei zeugt ebenfalls von der extremen Belastung. In Berlin sind pro Jahr 20 Prozent der Polizistinnen und Polizisten rund 7 Wochen, also



fast 50 Kalendertage krank. In Hessen sind es knapp 28 Krankheitstage. Zur Be- oder Entlastung der Polizei-



**Workshopleitung: Frank Brenscheidt (BAuA, I.) und Sven Hüber (GdP).**

beschäftigten trage auch immer das bei, was sich hinter den Kulissen abspielt, unterstrich GdP-Vize Schilff. Inhalte, Organisation, Umgebung, sowie soziale Beziehungen, Führung oder neue Arbeitsformen seien für eine ganzheitliche Bewertung potenzieller Gesundheitsgefahren von enormer Bedeutung. „Wir dürfen die Gefahr, im und am Beruf psychisch zu erkranken, nicht auf die leichte Schulter nehmen. Die Polizei hinkt bei der Prävention der freien Wirtschaft deutlich hinterher.“

### GESUNDE ARBEITSZEITMODELLE – WAS SICH ÄNDERN MUSS

„Die negativen und langfristigen Folgen von langen und belastenden Arbeitszeiten müssen auch im Polizeiberuf beachtet werden. Hier haben Gewerkschaften eine besondere Ver-

**Interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer und mittendrin der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow.**







antwortung“, erklärte Martin Meisen, stellvertretender GdP-Bundesjungendvorsitzender. Die Arbeitszeit trägt dem Bundespolizisten zufolge maßgeblich zur Arbeitsgesundheit und -zufriedenheit bei. Eine 41-Stunden-Woche passt für Meisen semantisch nicht mit der Arbeitsgesundheit zusammen. Die GdP fordere daher die 35-Stunden-Woche. „Das auf dem Bundeskongress der Leit Antrag zum Thema Arbeitszeit der vermutlich umfangreichste war, kommt nicht von ungefähr“, so der junge Gewerkschafter. Es gebe nichts, was die Kolleginnen und Kollegen im Polizeidienst so sehr bewege, wie die Arbeitszeit.

Die Arbeitsgruppe „Gesunde Arbeitszeitmodelle in der Polizei“ betrachtete auch die negativen Folgen des Schichtdienstes. Insbesondere die Wirkungen vieler ungeplanter Wechseldienste, die Folge des eklatanten Personalmangels sind, seien hochgradig gesundheitsgefährdend. Die Polizei müsse außerdem in den Punkten flexibles Arbeiten sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie besser werden, stellte Sven Hüber, stellvertretender Vorsitzender des GdP-Bezirks Bundespolizei, fest. Es sei zudem notwendig, die negativen Folgen von Rufdiensten für die Gesundheit nicht außer Acht zu lassen. „Es muss eine Gerechtigkeit in Bezug auf die Arbeitszeit innerhalb der Polizei geben. Es kann nicht sein, dass Gerechtigkeit nach außen vertreten wird und innen nicht gelebt wird“, sagte er.

Auch vor dem Hintergrund der immer schwieriger werdenden Nachwuchsgewinnung müssen die

**Großes Gruppenbild: Alle 66 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des VI. GdP-Arbeitsschutzsymposiums in Dortmund.**



Polizeien im Punkt Arbeitszeiten umdenken. Meisen stellte dar, dass junge Beschäftigte inzwischen andere Prioritäten beim Arbeitsschutz setzen als ältere Generationen. Das Thema Arbeitszeit trete heutzutage immer stärker in den Vordergrund. So wie sich die Arbeitswelt wandelt, veränderten sich auch Einstellungsmuster. Stünden lange Zeit finanzielle Anreize im Mittelpunkt von beruflicher Zufrie-

**Marcus Starzinger (DASA) bei seinen Ausführungen.**

**Fotos (2): Ramin Kalali**

denheit und Wertschätzung, nehme gerade bei den jüngeren Beschäftigten das Bedürfnis nach mehr Freizeit und flexiblerer Arbeitszeit zu. Das Thema Arbeitszeit sei für Gewerkschaften daher von besonderer Bedeutung.



## Ein hohes und konkretes Berufsrisiko

Von Dr. Stefan Goertz, Hochschule des Bundes,  
Fachbereich Bundespolizei

**Seit Jahren werden immer mehr Menschen, die in Uniform beziehungsweise qua Amt den deutschen Staat repräsentieren – darunter vor allem Polizeibeamte, Rettungskräfte und Ärzte, aber auch Politiker – Opfer von Beleidigungen, Hetze im Netz, von Bedrohungen, Prügel- oder sogar Messerangriffen. Diese sehr problematische Entwicklung geht einerseits aus den Kriminalstatistiken der Polizeien und andererseits aus einer aktuellen Studie der Ruhr-Universität Bochum (RUB) zum Thema „Gewalt gegen Rettungskräfte“ hervor. So zeigt eine Berechnung des bayrischen Landeskriminalamtes, dass es in jedem sechsten Einsatz zu Gewalthandlungen gegen Rettungskräfte kommt. Zusätzlich dokumentiert eine im Auftrag des Innenministeriums von Nordrhein-Westfalen durchgeführte RUB-Studie ein hohes Niveau an Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte und zudem ein sehr hohes Dunkelfeld.**

Verbale Beleidigungen und Respektlosigkeiten sowie körperliche Gewalt sind für Polizeibeamte, Feuerwehren, das Technische Hilfswerk und andere Rettungskräfte mittlerweile leider an der Tagesordnung. Kaum ein Beamter, kaum ein ehrenamtlicher Helfer, der nicht schon einmal beschimpft, geschlagen oder bespuckt wurde. Dabei reicht die Bandbreite von verbalen und nonverbalen Angriffen (Beleidigungen, Drohungen, drohende Gesten) bis hin zu körperlicher Gewalt (Treten, Schlagen, Schubsen, Anwendung von Waffen).



Kollegen im vergangenen Jahr etwa 32 Mal pro Tag tätlich angegriffen. Zählt man die Widerstandsdelikte dazu, sind es fast 94“. Dies summiert sich im Jahr zu über 74.000 Delikten, deren Opfer Polizeibeamte sind.

Nach Ansicht des ehemaligen Präsidenten der Bundespolizeidirektion Berlin, Bernd Striethörster, gilt: „Wer Staatsbedienstete angreift, attackiert den gesamten Staat“ und Sebastian Paroch von der Gewerkschaft der Polizei (GdP) ergänzt, „Der Respekt gegenüber der Polizei schwindet“, zudem erfolgen Angriffe nicht nur gegen die Polizei, sondern auch auf Feuerwehrleute, Angehörige der Hilfsorganisationen sowie der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW).



### AKTUELLE ZAHLEN

Die aktuelle Polizeiliche Kriminalstatistik meldet beim Delikt „Widerstand gegen Staatsgewalt“ – gegen Polizeivollzugsbeamte und Vollstreckungsbeamte – eine Zunahme um 39,9 Prozent auf 34.168 bekannte Fälle. Allerdings muss hierbei berücksichtigt werden, dass im Mai 2017 neue Straftatbestände geschaffen wurden und sich die Zahl deshalb mit der Zeit davor nur einschränkt vergleichen lässt. Der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Oliver Malchow, sagte der Zeitung „Die Welt“: „Es ist erschreckend, wie sich die Gewalt gegenüber Polizeibeamten Bahn bricht. Statistisch gesehen wurden meine Kolleginnen und

Im aktuellen Bundeslagebild – Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte des Landeskriminalamtes (BKA) liegt die Anzahl der im letzten Jahr erfassten Widerstandshandlungen gegen die Staatsgewalt bei 24.419 Fällen und damit – wie im Vorjahr – über dem Durchschnittswert der letzten 15 Jahre. Seit 2010 steigen sowohl die Fallzahlen als auch die Aufklärungsquoten beim Widerstand gegen Polizeibeamte an. Gemessen an der jeweiligen Einwohnerzahl entfallen die höchsten Belastungswerte im aktuellen Bundeslagebild auf die Stadtstaaten Berlin und Bremen, wobei die Häufigkeitszahlen in beiden Bundesländern gestiegen sind. Die niedrigsten Belastungswerte

wurden erneut für Bayern und Baden-Württemberg ausgewiesen, auch wenn die Werte in beiden Bundesländern erneut leicht angestiegen sind.

Die Angriffe auf Polizeibeamte und Rettungskräfte haben seit 2011 kontinuierlich zugenommen. Gab es 2011 noch 33.296 Angriffe auf Polizisten und Rettungskräfte, wurden sechs Jahre später 40.379 Fälle registriert. Auffallend ist der Anstieg der Übergriffe von 2015 zu 2016, als die Zahl um knapp 4.000 Vorfälle auf 40.263 anstieg.

Insbesondere der Anstieg um sieben weitere (inklusive Versuche) bewusst gegen das Leben von Polizeibeamtinnen und -beamten gerichteten Mordtaten auf nunmehr 32 verdeutlicht das hohe und konkrete Berufsrisiko von Polizeibeamten, zumal – wie 2016 – die Dienstausbübung für zwei Polizeibeamte tödlich endete.



Cover (3): Stotzenfeld

### BETRACHTUNG AUF DER PSYCHOLOGISCHEN EBENE

Neben der strafrechtlichen Ebene darf allerdings auch die psychologische Ebene nicht vergessen werden. Nach Aussage des Psychotherapeuten Sven Steffes-Holländer erlebt jede Polizeibeamtin und jeder Polizeibeamter im Durchschnitt innerhalb einer Arbeitswoche drei potenziell traumatische Ereignisse. Dies bedeutet, dass polizeiliche Einsatzkräfte ein im Vergleich zu anderen Berufsgruppen viel höheres Risiko haben, an einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) zu erkranken.

Die Tatsache, dass Gewalt gegen Polizeibeamte in der Regel im Rahmen dynamischer Interaktionsprozesse und/oder von Affektsituationen ausgeübt wird, verdeutlicht, dass ein nachhaltiges Erfordernis dahingehend besteht, das Phänomen Gewalt gegen Polizeibeamte auf mehreren Ebenen anzugehen.

Neben der bestmöglichen Ausbildung und Ausstattung der Polizeibeamten, um auf gegen diese gerichtete Gewalt mit geeigneter Taktik und (Schutz-)Ausrüstung reagieren zu können, erscheint ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, der einen nachhaltig verbesserten Umgang zwischen Bür-



## GEWALT GEGEN POLIZEI UND RETTUNGSKRÄFTE

gerinnen und Bürgern sowie Polizeibeamtinnen und -beamten zum Ziel hat, unerlässlich.

### KRIMINOLOGISCHE STUDIE DER RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

2017 befragten Kriminologen der RUB Rettungskräfte in Nordrhein-Westfalen zu ihren Erfahrungen mit Gewalt. Dieser Studie zufolge wurden 92 Prozent der Rettungskräfte wie Notärzte, Notfallsanitäter und Rettungsassistenten im Jahr 2017 im Dienst angepöbelt, 26 Prozent davon wurden Opfer körperlicher Übergriffe, also mehr als jeder vierte. Die Kriminologen plädieren dafür, die Rettungskräfte in Aus- und Fortbildung besser auf kritische Konfliktsituationen vorzubereiten. Nachts und in Großstädten sind Einsätze von Rettungskräften am gefährlichsten. Über 60 Prozent aller Fälle von Gewalt gegen Rettungskräfte ereigneten sich im Jahr 2017 nachts. In Städten über 500.000 Einwohnern



Hälfte der berichteten Fälle zwischen 20 und 40 Jahre alt und in der Regel männlich (rund 90 Prozent). Sie entstammen überwiegend dem unmittelbaren Umfeld der Hilfesuchenden.

Einsatzkräfte, die Opfer körperlicher Gewalt geworden waren, meldeten den Übergriff nur in 70 Prozent der Fälle. Die Hälfte aller betroffenen Einsatzkräfte gab an, dass der Meldeweg nicht eindeutig beschrieben sei. Die Einsatzkräfte wünschten sich, dass sie intensiver auf eskalierende Einsatzsituationen vorbereitet werden und gewaltpräventive Maßnahmen erlernen. Insbesondere verlangten sie nach Fortbildungen zu Deeskalationstechniken und körperlich-schonenden Abwehrtechniken.

kam es dabei doppelt so häufig zu Übergriffen auf Rettungskräfte als in Städten zwischen 100.000 und 500.000 Einwohnern, besonders betroffen waren zudem Innenstädte.

Die Täter sind in der

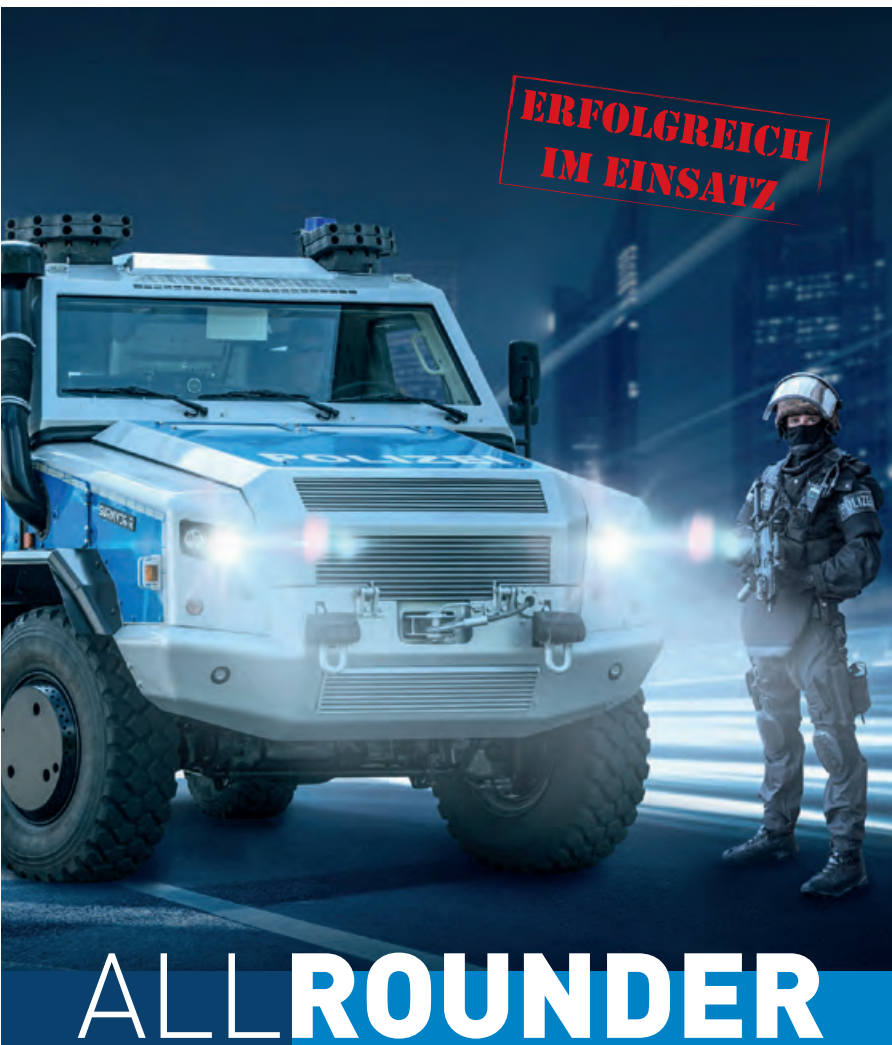
### GEGENMASSNAHMEN

Der Berliner CDU-Politiker Peter Trapp spricht mit Blick auf die jüngsten und wiederum gestiegenen Zahlen von einer Verrohung der Gesellschaft und fordert „eine schnellstmögliche Bestrafung“ der Täter. „Wir müssen schon in den Schulen umfangreiche Präventionsmaßnahmen umsetzen“, sagte er der „Berliner Morgenpost“. „Den Schülerinnen und Schülern soll bereits in jungen Jahren deutlich gemacht werden, dass sie, wenn sie Polizisten und andere Einsatzkräfte angreifen oder bei ihrer Arbeit behindern, auch in Not geratene Menschen gefährden.“ Weiter fordert Trapp, dass Staatsanwälte und Richter bei Angriffen auf Repräsentanten des



Cover (2): Stolzenfeld

Anzeige



FORCE PROTECTION IS OUR MISSION.

RHEINMETALL  
DEFENCE

## SURVIVOR R

### SONDERWAGEN NEUESTER GENERATION

- Basierend auf einem Großserienfahrzeug der MAN
- Schadstoffarm nach neuestem Euro 6 Standard
- Kosteneffiziente Logistik und günstige Lebenswegkosten
- Hohes geschütztes Innenvolumen für bis zu 10 Personen
- Modular adaptierbarer Zusatzschutz
- Weltweiter Support durch Rheinmetall und MAN Service Netzwerk

[www.rheinmetall-defence.de/survivor](http://www.rheinmetall-defence.de/survivor)

# ALLROUNDER

Staates härter durchgreifen müssten, da es darauf ankäme, das zur Verfügung stehende Strafmaß stärker auszunutzen. Der Staatssekretär der Berliner Senatsverwaltung für Inneres, Torsten Akmann (SPD), wiederum erklärt sein Ziel, dass die „Polizei Berlins perspektivisch mit Bodycams ausgestattet wird“, dafür müsse allerdings zunächst das Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsgesetz geändert werden. So sei im Koalitionsvertrag der rot-rot-grünen Landesregierung Berlins ein Pilotprojekt für den Einsatz von Bodycams vorgesehen.



Cover (4): Stolzenfeld

wieder einstellt, weil kein öffentliches Interesse vorliegt [...] und ich kann die Kolleginnen und Kollegen da gut verstehen, dass sie da müde werden.“

Kurz gesagt: Wird der Anzeige von Gewalt gegen Rettungskräfte gar nicht erst nachgegangen, helfen auch erhöhte Strafen nicht weiter. Dazu kommt, dass die Betroffenen die Anzeige meist in ihrer Freizeit erstatten müssen, weil während des Dienstes häufig gar keine Zeit dafür bleibt. Auch das empfinden viele als mangelnde Wertschätzung ihrer Arbeit.

## FEUERWEHRVERBAND FORDERT KONSEQUENTE STRAFVERFOLGUNG

Der Deutsche Feuerwehrverband verabschiedete auf seinem Verbandstag im Herbst eine Resolution. Darin fordern die Rettungskräfte mehr Respekt, rückhaltlose Unterstützung durch Politik und Gesellschaft, Wertevermittlung in den Schulen und konsequente Strafverfolgung aller Angriffe.

Die Delegierten des Verbandes plädieren dafür, die unterschiedlichen Kampagnen und Projekte zur Sensibilisierung der Bevölkerung in einer bundesweiten, konzertierten und nachhaltigen Kampagne zusammenzuführen. „Durch eine derartige Kampagne sollte eine breite Debatte in der Öffentlichkeit ausgelöst und die Bürgerinnen und Bürger dazu motiviert werden, die sachgerechte Ausübung der Tätigkeit der Einsatzkräfte zu unterstützen“, so der Beschluss.

Weiter fordert die Delegiertenversammlung des Feuerwehrverbandes eine Strafverschärfung und konsequente Strafverfolgung: „Um Gewalttaten zu verhindern und ein klares Signal setzen zu können, müssen verbale Bedrohungen und Gewaltaufrufe, die bislang unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen, zwingend strafrechtlich verfolgt werden können. Jeder Angriff auf Feuerwehrangehörige bedeutet auch eine Gefährdung unserer inneren Sicherheit und richtet sich damit auch immer mittelbar gegen den Täter und die Gesellschaft selbst. Es ist daher im Interesse der Gesellschaft, dass die Strafverfol-

gung und Aburteilung durch Gerichte in diesem Bereich konsequent erfolgt“.

## FAZIT

Polizeibeamte und Rettungskräfte setzen sich täglich Gefahren aus, um Menschen in Not zu helfen. Dabei werden sie regelmäßig Opfer verbaler und auch physischer Gewalt, zahlreiche haupt- und ehrenamtliche Einsatzkräfte

beklagen eine Zunahme ihnen entgegen gerichteter Respektlosigkeit und Gewalt innerhalb der Bevölkerung. Bestätigt werden diese Erfahrungen von der Studie „Gewalt gegen Einsatz-



kräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste in Nordrhein-Westfalen“, der Ruhr-Universität Bochum. Der GdP zufolge erleben im Durchschnitt 133 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte täglich Widerstand. Hierbei muss der Staat klarstellen, dass Angriffe auf Polizeibeamte und Rettungskräfte Angriffe auf den Rechtsstaat selbst sind. Mit empörten Politikerreaktionen und Solidaritätsadressen an die betroffenen Polizisten und Rettungskräfte ist es daher nicht getan, der Rechtsstaat muss konsequent gegen diese Angriffe vorgehen.

Dafür benötigen die Polizeien und die Rettungskräfte die Rückendeckung der Politik und der Justiz. Vor allem die Intensität dieser Gewalt gilt es zu beobachten und von der Justiz aktiv dagegen vorzugehen. Der in verschiedenen Studien von Rettungskräften geäußerte Wunsch nach mehr Fortbildungen und Ausbildungselementen in diesem Bereich sollte von den zuständigen Stellen aufgegriffen und umgesetzt werden.

Das Fatale an der Gewalt gegen Polizeibeamte und Rettungskräfte liegt – über den einzelnen Angriff hinaus – in der zerstörerischen Wirkung auf die Gesellschaft. Notwendig ist daher ein gesamtgesellschaftlicher Konsens zur Ächtung von Gewalt gegen Polizeibeamte, Rettungskräfte und andere Menschen, die den Staat vertreten.



## DER SCHUTZPARAGRAF

Ein Anfang im Kampf gegen die Gewalt gegen Polizeibeamte und Rettungskräfte wurde mit der Strafgesetzänderung vom Mai 2017 – gemeint ist der neue Paragraf 114 des Strafgesetzbuches – gemacht, durch die der Strafrahmen für Angriffe gegen Rettungskräfte verschärft wurde. So wird seither ein Angriff auf einen Polizisten im Fall einer Verurteilung mit einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Monaten geahndet, während vor der Strafgesetzänderung auch eine Geldstrafe möglich war.

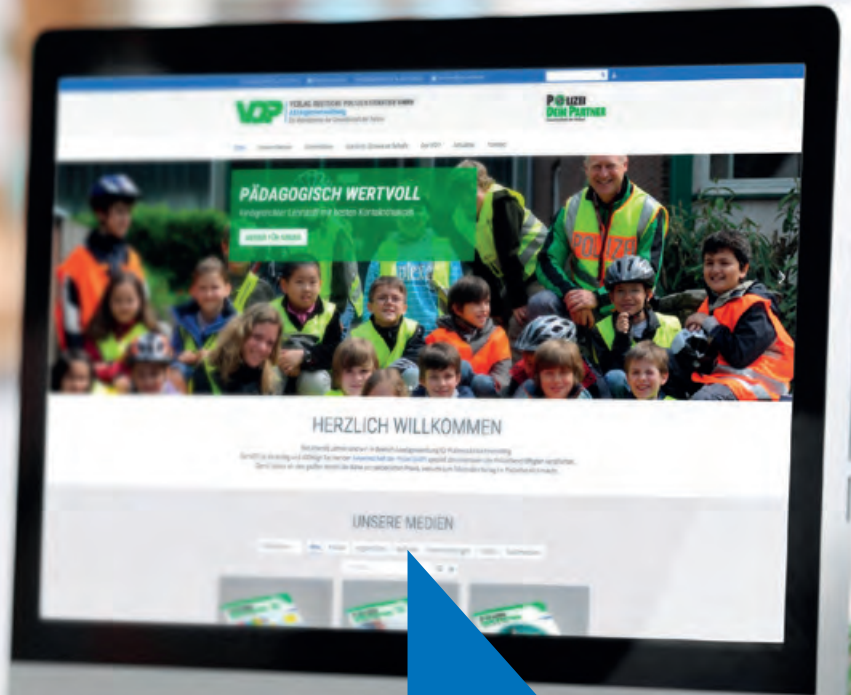
Wichtig hierbei ist, dass seit dieser ergänzenden Verschärfung des StGB-Paragrafen 113 (die Paragrafen 114 und 115) zusätzlich auch die Mitarbeiter von Rettungsdiensten, Katastrophenschutz und Feuerwehr unter diesem Schutz stehen, eine Maßnahme, die auf dem Papier erst einmal gut aussieht. Dennoch beklagen Rettungskräfte immer wieder, dass vielen Anzeigen erst gar nicht nachgegangen wird, wie Marco König vom Deutschen Berufsverband Rettungskräfte berichtet: „Es wurden eine Zeit lang vermehrt Strafanzeigen gestellt. Inzwischen sind die meisten Kolleginnen und Kollegen müde geworden, die Strafanzeigen zu stellen, weil grundsätzlich die Staatsanwaltschaft nach kurzer Zeit die Ermittlungen



Cover: karadesign



# PRÄVENTION IST UNSER JOB!



**vdp-polizei.de**

- Vielfältige Medienauswahl für alle Altersklassen und Zielgruppen
- Umfangreiche Informationen für Unterstützer und Partner

## Der Maßstab im Polizeibereich

Der VDP ist als Verlag und 100%ige Tochter der Gewerkschaft der Polizei (GdP) speziell den Interessen der Polizeibeschäftigten verpflichtet.

Damit haben wir den großen Vorteil der Nähe zur polizeilichen Praxis, was uns zum führenden Verlag im Polizeibereich macht.



**VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH**

**Anzeigenverwaltung**

Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei

# Respekt gegenüber Uniformierten

**Die Gewerkschaft der Polizei unterstützt angesichts deutlich zunehmender Übergriffe auf uniformierte Einsatzkräfte die im Mai gestartete neuerliche Respektkampagne des Bundesinnenministeriums.**

„Meine Kolleginnen und Kollegen erleben fast täglich Situationen, in denen ihnen unvermittelt brutale Gewalt entgegenschlägt“, sagte der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Jörg Radek hierzu in Berlin. „Wenn Beamtinnen und Beamte heutzutage beispielsweise im Dienstalltag um Ausweise bitten, müssen sie damit rechnen, mit Fäusten geschlagen oder gefährlichen Werkzeugen angegriffen zu werden. Da es auch immer öfter vorkommt, dass Radmüttern privater Fahrzeuge unserer Kolleginnen und Kollegen gelockert werden, ist das Maß übervoll. Das jetzige politische Signal ist dringend notwendig, da üble Beleidigungen oder körperlicher Widerstand schon fast zur Tagesordnung der Polizistinnen und Polizisten gehören“, betonte Radek am Rande des Kampagnenauftritts in Berlin.

Wer Polizeibeamtinnen und -beamte



**Bundesinnenminister Horst Seehofer holt sich mit Thomas Gottschalk prominente Start-Unterstützung.** Foto: dpa

angreife, so Radek, attackiere den Staat. Die Politik habe das verstanden und die Strafen für solche Übergriffe spürbar erhöht. „Was die Angreifer offensichtlich immer noch nicht verstanden haben, ist, dass sich hinter der Uniform Mütter, Väter, Töchter, Söhne, Freunde, Nachbarn, also Menschen verbergen. Menschen, die die schwierige Aufgabe übernom-

men haben, unseren Rechtsstaat zu schützen“, betonte der GdP-Vize.

Bundesinnenminister Horst Seehofer warb für mehr Respekt, um den Angriffen auf Rettungskräfte sowie Polizistinnen und Polizisten etwas entgegenzusetzen. Die Kampagne läuft bis Juni, unter anderem mit einem Fernsehspot. **wsd**

## MEDIEN

### Fake News

Von Dr. Florian Hartleb

**Fake News stellen die Polizeiarbeit vor ganz neue Herausforderungen, auch deshalb, weil mittlerweile via Twitter eingehende Gerüchte dementiert werden müssen. Der Echtzeitcharakter der sozialen Medien lässt die Grenzen zwischen Wahrheit und Lüge verschwimmen – mit fundamentalen Folgen für die Kommunikation. Massiv aufgefallen ist die Problematik im Sommer 2016, als am 22. Juli der 18-jährige David S. im Münchener Olympiainkaufzentrum neun Menschen tötete. Eine Flut an Falschmeldungen setzte ein, bis hin zur Meldung, dass es einen zweiten Anschlagort im Stadtzentrum gab. An sich muss die Polizei allen Hinweisen nachgehen...**

Für entsprechendes Aufsehen sorgte der Fall „Lisa“. Das russische Staatsfernsehen hatte Ende Januar 2016 berichtet, die 13-jährige Russlanddeutsche aus Berlin sei von arabischen Flüchtlingen vergewaltigt worden. Die deutschen Behörden wollten das vertuschen, lautete der harsche Vorwurf. Dabei hatte Lisa gelogen, wie die Polizei später

ermittelte. Hunderte Russlanddeutsche glaubten der Propaganda einer medialen Parallelwelt und demonstrierten an verschiedenen deutschen Orten. Es zeigte sich, wie einfach sich ein Bevölkerungsteil durch manipulative Berichterstattung aufwiegeln ließ. Die Polizei Rosenheim griff Anfang 2017 zu einer drastischen Methode. Sie postete

eine angebliche Vergewaltigung durch einen Flüchtling und – versehen mit einem breiten leuchtend-roten Banner samt der Aufschrift „Falschmeldung!“. Die Polizei rief alle Internetnutzer dazu auf, derartige Posts umgehend zu melden und nicht wahllos zu verbreiten.

Das Problem der Fake News stellt sich nicht nur für Sicherheitsbehörden. Es ist zu einem Problem der westlichen Demokratien geworden. Das zeigen zahlreiche neue Buchveröffentlichungen (siehe Seite 21 und 23) zu dem Thema, die in Zeiten von Brexit und eines US-Präsidenten Donald Trump auf die neue Öffentlichkeit eingehen, die sich in Echokammern und Filterblasen abspielt. Also in Online-Situationen, in denen Überzeugungen durch Kommunikation und Wiederholung innerhalb eines geschlossenen Systems vertieft oder gefestigt werden sowie in Zeiten der selektiven Informationsauswahl auf Webseiten durch die Berücksichtigung des individuellen Nutzerverhaltens.



## FAKTEN ERLEIDEN DRASTISCHEN WERTEVERLUST

Zwei dänische Forscher gehen der neuen Herausforderung in einem flammenden Appell auf den Grund. Sie sehen die Demokratie in einem postfaktischen Zustand, der sich darin auszeichnet, dass Fakten als Grundlage für die politische Debatte, Meinungsbildung und Gesetzgebung drastisch an Wert verloren haben: „Fakten werden sekundär für den politischen Prozess, wenn genug Bürger kein Vertrauen darin haben, dass es sich tatsächlich um Fakten handelt, die berichtet werden“. Eine „Verrohung in der öffentlichen Sprache“ hat sich eingestellt. Viele Leute bewegen sich nur noch in ihrem eigenen Bezugssystem, schnitzen sich sozusagen ihr Weltbild selbst zurecht. Tatsachen werden zu Rosinen, die man sich herauspicks, wenn sie einer politischen Position oder einer Parteilinie entsprechen. Auf Facebook liest man Posts und Nachrichten von Freunden, die der gleichen Meinung sind wie man

selbst. Dafür sorgt Facebook auch selbst: Über individualisierte Algorithmen wird eine Vorauswahl der Nachrichten vorgenommen. Es soll nur das ankommen, was den Kunden wirklich – oder vermeintlich – interessiert. Ein Echo-Effekt stellt sich ein:

Menschen mit anderer Meinung werden schnell zu Gegnern, Feindbildern und Hassobjekten.

**Postfaktisch. Die neue Wirklichkeit in Zeiten von Bullshit, Fake News und Verschwörungstheorien, Vincent F. Hendricks, Mads Vestergaard, Blessing Verlag, 2018, 207 Seiten, 16 Euro, ISBN 978-3-89667-636-8**

## KEINESWEGS EIN RANDPHÄNOMEN

Björn Milbradt, beim Deutschen Jugendinstitut in Halle (Saale) beschäftigt, sieht eine Gefahr für demokratische Gesellschaften. Sogenannte postfaktische und autoritäre Haltungen gingen Hand in Hand. Der Autor sieht sein



den etwa die Alternative für Deutschland (AfD) betreibt, nehme rhetorisch vorweg, was dann in Internetforen mit Hate Speech und der Bedrohung und Ausgrenzung anderer User zur bitteren Wirklichkeit werde. Der Autor verfällt stellenweise in Depression und gibt nur wenig Anlass zur Hoffnung. Die wäre: Die geschürten Zukunftsängste bewirken nicht zwangsläufig, dass Menschen bereitwillig zentrale Errungenschaften moderner Gesellschaften aufgeben. Eine Handlungsempfehlung zur Abhilfe wird aber gerade nicht gegeben.

**Über autoritäre Haltungen in ‚postfaktischen‘ Zeiten, Björn Milbradt, Verlag Barbara Budrich, 2018, 246 Seiten, 29,90 Euro, ISBN 978-3-8474-2124-5**

## INFORMATIONSKRIEG ODER EINFACH „NIEDERBRÜLLEN“

Praktischer orientiert und dadurch geeigneter ist das Buch „Fake statt Fakt“ von Ute Schaeffer, einst Chefredakteurin der Deutschen Welle. Sie recherchierte zwei Jahre in den Echokammern und hat sich ein breites Diskussionsfeld erschlossen. Der von Staaten wie Russland und die Türkei gesteuerte Informationskrieg ist ebenso ein Thema wie die Medienstrategie des globalen Dschihad. Es wird deutlich, dass die Gefahr der Desinformation lange unterschätzt wurde. Trolle würden einen „normalen Nutzer“ einfach „niederbrüllen“. Im Vergleich mit den USA, mit Großbritannien und auch Frankreich steht Deutschland aber erst am Anfang der Entwicklung hin zu einer postfaktischen Welt. Noch ist nur jede fünfte Meldung auf Twitter eine Falschinformation, noch haben wir ein vielfältiges Mediensystem: „Wir werden lernen müssen, mit manipulierten Informationen und gezielten Falschmeldungen souveräner und kritischer umzugehen, denn der Angriff auf die Demokratie und die Zersetzung unseres öffentlichen Informationsraumes (...) werden anhalten“.

Buch als Ausdruck eigenen Erstaunens. Er sieht nach vielen Jahren Forschung kein Randphänomen mehr, sondern erkennt eine echte Bedrohungslage. Der

Was tun? Postfaktischer Politik sollten wir mit Fakten begegnen, so der Appell der Autorin: „Es ist falsch – passiert aber viel zu häufig –, immer wieder nur dem Reiz-Reaktionsschema „Provokation – Gegenprovokation“ zu folgen. Schließlich glaube nur ein Bruchteil der Menschen, dass in Europa „Bevölkerungsaustausch“ stattfindet, ein „Völkermord durch Migration“.

Es besteht nach der Lektüre des Buches kein Zweifel: Die unendliche Vielfalt von Information überfordert uns. Deshalb fordert eine große Mehrheit der Deutschen ein härteres Vorgehen gegen Fake News und Social Bots. Das eilig beschlossene Netzwerkdurchsuchungsgesetz würde nicht die gewünschte Wirkung bringen, da schlicht zu viele Desinformationen im Umlauf seien. Die Autorin schlussfolgert: „Es ist keine schlechte, sondern eine gute Nachricht: Kein Algorithmus der Welt wird uns das kritische Denken abneh-



men. Kein Gesetz der Welt kann uns vor falschen Informationen schützen!“ Wer sich mit den neuen Entwicklungen rund um Fake News beschäftigt, kommt an diesem Buch nicht vorbei.

**Fake statt Fakt. Wie Populisten, Bots und Trolle unsere Demokratie angreifen, Ute Schaeffer, dtv 2018, 414 Seiten, 26,90 Euro, ISBN 978-3-423-26190-6**

## WAHRHEIT UND POLITIK

Sind Fake News wirklich ein neues Phänomen? Nein, sie gibt es nicht erst seit dem Internet und mit dem US-Präsidenten Donald Trump. Die große Denkerin Hannah Arendt befand 1964 in ihrem Essay „Wahrheit und Lüge“: „Niemand hat je bezweifelt, dass es um die Wahrheit in der Politik schlecht bestellt ist.“ Peter Köhler arbeitet historische Fälle heraus, denen breite Aufmerksamkeit zuteilwurde. Wir alle kennen Nessie, das im schottischen Hochland sein Unwesen treibt. Jährlich strömen Touristen herbei, in der Hoffnung, als erste das leibhaftige Tier zu erblicken. Gelungen ist das bis heute noch keinem. Immer wird aber die Entdeckung gemeldet. So gab es 1972 eine Pressekonferenz mit stark bearbeiteten



# VERDECKTE PERSONALE ERMITTLUNGEN

Recht und Taktik

Von **Christoph Keller**.

1. Auflage 2017

**Umfang:** 288 Seiten

**Format:** DIN A 5, Broschur

**Preis:** 24,90 € [D]

**ISBN** 978-3-8011-0792-5

**VDP eBook**

**Format:** EPUB, Mobipocket

**Preis:** 18,99 € [D]

Ermittlungen mit verdeckt arbeitenden Personen haben eine zunehmende praktische Bedeutung für Polizei und Staatsanwaltschaft. Heimliche Vorbereitungen von Straftaten erfordern Reaktionen mit angemessenen Ermittlungsmethoden, insbesondere bei Ermittlungen im Bereich der Organisierten Kriminalität. Bei diesen verdeckten personalen Ermittlungen geht es um

- den Einsatz von Verdeckten Ermittlern,
- den Einsatz von Vertrauenspersonen,
- den Einsatz von nicht offen ermittelnden Polizeibeamten und
- die Inanspruchnahme von Informanten.

Solche Maßnahmen sind jedoch regelmäßig mit erheblichen Eingriffen in die Grundrechte der Betroffenen verbunden und stellen damit nicht nur taktisch, sondern auch rechtlich eine große Herausforderung dar.

In dem vorliegenden Buch führt der Autor den Leser von der „Anbahnung“ bis zum Abschluss (Beweisverwertung) durch den gesamten Verlauf derartiger verdeckter Ermittlungen. Er behandelt dabei einerseits die rechtlichen Befugnisse und ihre gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Grenzen sowie andererseits kriminaltaktische Aspekte.

Damit gibt er Praktikern wie Studierenden eine gesicherte, konzentrierte, übersichtliche und interdisziplinäre Arbeitsgrundlage an die Hand, die die Rechtsanwendung auch durch etliche Beispiele erleichtert.



## DER AUTOR

**Christoph Keller**, Polizeidirektor, hauptamtlicher Dozent für Eingriffsrecht und öffentliches Dienstrecht an der FHöV NRW, Abteilung Münster.



**VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH**  
**Buchvertrieb**

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270  
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: [www.vdpolizei.de](http://www.vdpolizei.de)



Fotos. Ähnliches gilt für den Schneemensch aus Himalaya, den Yeti. Auch jenseits des Buches gibt es zahlreiche Fälle, selbst in den Qualitätsmedien. Davon zeugt die jüngste „Spiegel-Affäre“ um erfundene Geschichten eines Journalisten, der zahlreiche Preise einheimste. Schlimmer noch für das Ansehen der Medien waren die Adolf-Hitler-Tagebücher, deren angebliche Enthüllung der „Stern“ im Jahr 1983 als Titelgeschichte vermeldete.



**Leonhards Fahrrad. Die berühmtesten Fake News von Ramses bis Trump, Peter Köhler, C.H. Beck Verlag, 2018, 256 Seiten, 12,95 Euro, ISBN 978-3406728143**

**VIER SCHRITTE KÖNNEN HELFEN**

Die vorgestellten Bücher machen eindringlich deutlich, dass uns das Thema Fake News weiter beschäftigen wird und es bei keiner Modeerscheinung bleibt. Gerade deshalb gilt es, die Medienkompetenz weiter zu fördern.

Vier Schritte können helfen – genau hinsehen, selber denken, kritisch lesen und Quellen prüfen. Es kommt also auf die Fähigkeit an, die Informationsflut zu bewältigen, Nachrichten einzuordnen, unsichere Fakten als solche zu erkennen. Hier zählt auch, die Mechanismen von Online-Unternehmen wie Google und der sozialen Medien zu durchschauen. Dennoch droht nicht der sogenannte Untergang des Abendlandes.

Menschen ordnen neue Informationen stets vor dem Hintergrund ihrer bereits bestehenden Weltanschauung ein. Fake News sprechen oft ein elitenkritisches und verschwörungstheoretisches Weltbild an. Es erscheint unwahrscheinlich, dass Personen, die ein entsprechendes Weltbild ablehnen, durch die Rezeption von Fake News, die in diese Richtung weisen, überzeugt werden können. Fake News haben also vor allem meinungsverstärkende Effekte. Selbst wenn Nutzer eher kritisch gegenüber dem Inhalt einer Nachrichtmeldung sind, kann es jedoch aufgrund verschiedener kognitiver Mechanismen zu einer Übernahme der eigentlich als unglaubwürdig eingeschätzten Information kommen.

**Maßnahme und Kritik in einer ausgewogenen Balance?**

**Polizeiliche Durchsuchung der Commerzbank-Arena vor dem Heimspiel von Eintracht Frankfurt gegen Schachtar Donezk**

**Eine Anmerkung von Heinrich Bernhardt, Polizeipräsident a.D.**

Die Fußballsaison 2018/19 ist in den Büchern. Die Spiele sind gespielt, der Meister ist gefunden. So weit, so gut. Doch nicht nur Sportliches wird von dieser Spielzeit in Erinnerung bleiben.

Ein Aufschrei der Empörung jagte durch die Gazetten. Die Frankfurter Polizei, so „Spiegel online“, hatte es aus der Sicht der Eintracht und der ihr nahestehenden Ultras doch gewagt, im Vorfeld des Euro-League-Heimspiels gegen den ukrainischen Club Schachtar Donezk Mitte Februar, die Fankurve, die Toiletten und einen Raum in der Commerzbank-Arena zu durchsuchen, in dem regelmäßig Fanutensilien der „Ultras Frankfurt“ gelagert werden. Polizeiliches Ziel war es offenkundig, pyrotechnische Gegenstände aufzufinden und sicherzustellen, um zu verhindern, dass solche – ähnlich wie beim Heimspiel gegen Olympique Marseille 2018 hinter einer sogenannten Choreo – abgebrannt würden.

Die Durchsuchung verlief erfolglos; es wurden keine einschlägigen Gegenstände gefunden – warum auch immer. Ausgelöst hatte diese polizeiliche Aktion das mehr als unglückliche Interview des leutseligen Eintracht-Präsidenten Peter Fischer, der verkündet hatte: „Das Stadion muss brennen. Und zwar so, dass ihr kaputt geht, weil ihr viel zu viel Licht habt – und deshalb wird das Spiel vielleicht ein bisschen neblig für euch.“ Wie auch immer man seine Aussage deuten mochte; sie geht nach Inhalt und Tragweite zu seinen Lasten.

Bei ihrem Einschreiten „beschlagnahmte“ die Polizei ein am Fuße des infrage kommenden Zuschauerbereichs zum Aushang bereitgelegtes übergroßes Banner. Dessen Aufschrift beleidigte in übelster Weise den hessischen Innenminister Peter Beuth. Ob der zotigen Ausdrucksweise und zum Schutze des Betroffenen wird auf die Wiedergabe des Textes verzichtet. Während ihres Einsatzes soll die Polizei unverhältnismäßig hart gegen Fangruppen vorgegangen sein und zwei ihrer Mitglieder verletzt haben.

In Wahrung weitest gehender Neutralität und schon deshalb, weil keine

belastbaren Fakten vorliegen, verzichtet der Autor darauf, seine finale Bewertung darüber abzugeben, wer in diesem Fall Recht hat und ob die Aussage von Peter Fischer als Gefahrenverdachtsmoment für die Durchsuchung ausreichte. Nur so viel sei festgehalten: Die Polizei durfte sich auf einen richterlichen Beschluss berufen, der sie zur gefahrenabwehrenden Durchsuchung (Paragraf 38 ff. Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung berechnete). Und die Wegnahme des Banners war – doppelkollateral geschehen – sowohl aus gefahrenabwehrrechtlichen als auch aus strafprozessualen Gründen gerechtfertigt.

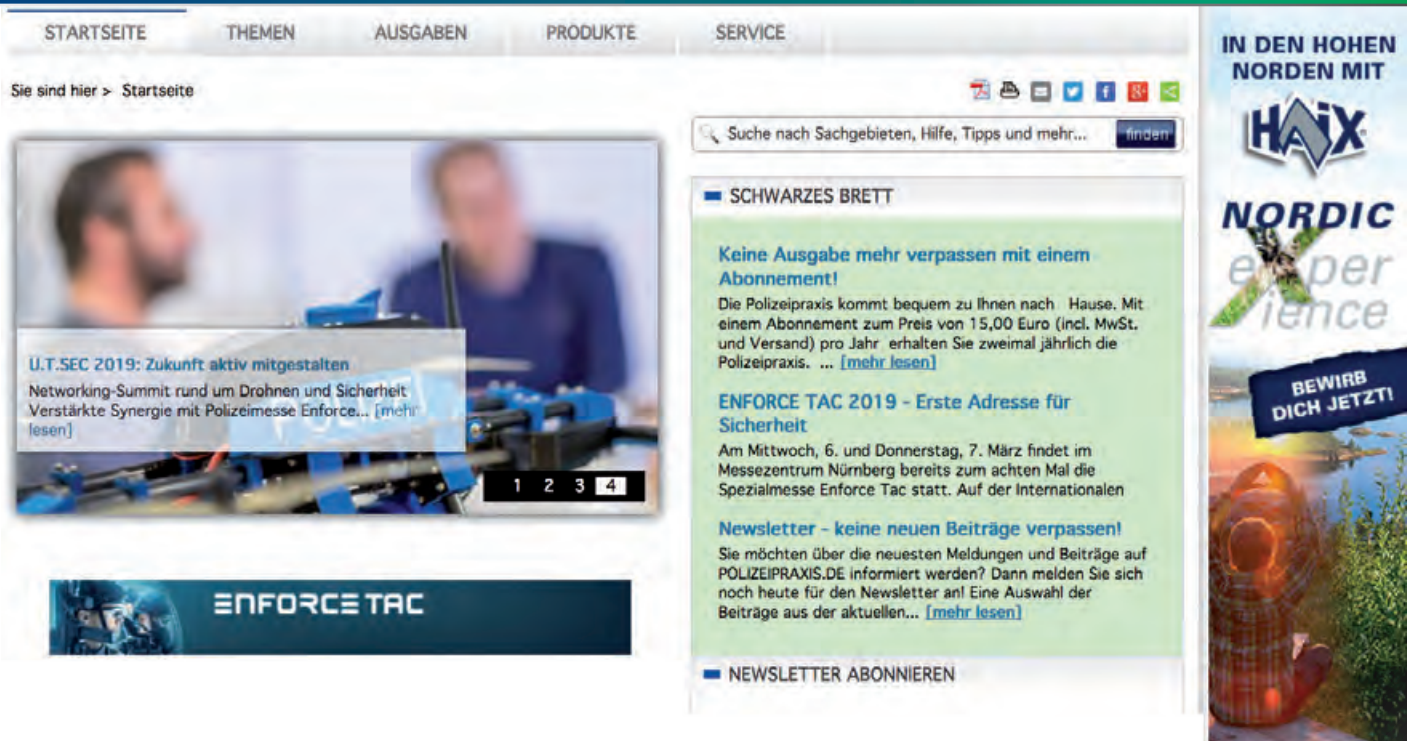
**KEIN RECHT AUF KÖRPERLICHEN WIDERSTAND**

Wer immer damit nicht einverstanden war, dem stand der Weg zu den Gerichten offen. Den Betroffenen gab es jedoch nicht das Recht, in welcher Weise auch immer, den Beamten gegenüber körperlichen Widerstand zu leisten.

Unstreitig gesteht das Rechtsstaatsprinzip allen von polizeilichen Maßnahmen Betroffenen zu, jederzeit den Rechtsweg zu beschreiten. Das gilt selbstverständlich auch für die Verantwortlichen der Eintracht. Statt – wie anfangs fälschlicherweise von ihr angekündigt – schaltete sie zur Prüfung des Falles nicht das Verwaltungsgericht ein, sondern entschied sich richtigerweise für eine Beschwerde beim zuständigen Gericht (Paragraf 58 ff. Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)). Genauso muss es die Polizei akzeptieren, dass die Staatsanwaltschaft im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens prüft, ob und wenn ja, welche Polizeibeamte möglicherweise unzulässige Gewalt gegen bestimmte Fans ausgeübt haben. Dessen ungeachtet bleibt es der Polizei unbenommen, soweit nicht bereits geschehen, ein oder mehrere Ermittlungsverfahren



# POLIZEI PRAXIS



Mit dem Multifunktionstuch von **POLIZEIPRAXIS.DE** bieten wir den optimalen Begleiter bei allen Aktivitäten an. Es kann als Schal, Stirnband, Kopftuch, Schweißband oder Mütze getragen werden. Das atmungsaktive Tuch aus Microfaser kann ab sofort für nur 4,90 Euro zzgl. 2,00 Euro Versandkosten\* unter der E-Mail: **info@polizeipraxis.de** bestellt werden!



\*Ab einem Bestellwert von 50,00 Euro entfallen die Versandkosten. Nur gegen Vorkasse. Alle Preise inkl. MwSt.





Die Polizei entfernt ein Banner mit Beleidigungen gegen den hessischen Innenminister Peter Beuth. Foto: FotoHuebner/dpa

wegen Verdachts des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte gegen jene einzuleiten, die mit Gewalt versuchten, sie am Einschreiten zu hindern.

### DAS FEHLEN SELBST-KRITISCHER REFLEXIONEN VON PROTAGONISTEN!?

Bei aller Berechtigung, sich gegen den vermeintlich unzulässigen Eingriff der Polizei zu wehren, hätte es dem zuständigen Eintracht-Vorstandsmitglied Axel Hellmann gut zu Gesicht gestanden, wenn er sich in der Vergangenheit mit demselben Nachdruck gegen die gewandt hätte, die die Verbote, pyrotechnische Gegenstände einzubringen und abzubrennen, immer wieder miss-

achten: die Ultras und ihre – strafrechtlich gesehen – Mittäter und Gehilfen.

### IM SELBEN BLOCK UND IM SICHTSCHUTZ

Sie sind es, die immer wieder in demselben Block auftreten und im Sichtschutz von Transparenten das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen vorbereiten und schließlich vollziehen. Übrigens nicht nur bei Heim-, sondern auch bei verschiedenen Auswärtsspielen, so bei Hertha BSC Ende Dezember, worüber „Frankfurter Rundschau online“ aktualisiert Ende Januar berichtete.

Recht und Ordnung sind Fremdworte für sie. Sie erkennen nur an,

was sie als Recht empfinden, ohne dass ihnen die Eintracht bisher – jedenfalls nach außen sichtbar – Grenzen gesetzt hätte. Und für den Juristen Axel Hellmann scheinen die zivil- und öffentlich-rechtlichen Schutz- und Sicherungsaufgaben, insbesondere die Verkehrssicherungspflichten, Schutzpflichten des Besuchervertrages, die strafrechtliche Garantenstellung (Paragrafen 823, 241 II i.V.m. 280 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB); Paragraf 13 i.V.m. 222, 229 Strafgesetzbuch (StGB)) sowie die verbandsrechtlichen Gebote der Sicherheitsrichtlinien des DFB nicht zu existieren. Stattdessen ergeht er sich immer wieder von neuem in opportunistischem Nichtstun.

Damit ermuntert er die narzisstische Klientel der Ultras und ihre Unterstützer, so weiterzumachen wie bisher. Sie können sich der schützenden Hand des Clubs gewiss sein und sich in Sicherheit wiegen; denn von der Eintracht haben sie offensichtlich keinerlei regulierenden Folgen zu erwarten. Die Zuneigung dieser Klientel, deren Stimmung und ihre unbestreitbar schönen Choreografien scheinen ihm wichtiger zu sein als die Beachtung der Sicherheitspflichten. Leider fehlt es bisher an einer nachdrücklichen wie immer gearteten gerichtlichen Pflichtenmahnung, die nur durch Schadenersatzforderungen oder Strafanzeigen geschädigter Stadionbesucher erreicht werden könnte.

### KEINE LEHREN GEZOGEN

Als glühender Eintracht-Fan wünscht

Anzeige

**IM GRUNDE SIND SIE NUR NOCH KÖRPERLICH ANWESEND?**

In letzter Zeit fühlen Sie sich von den Anforderungen im Alltag zunehmend überlastet und oft selbst Kleinigkeiten nicht mehr gewachsen? Dann könnten das erste Anzeichen für eine psychische Erkrankung sein, die Sie ernst nehmen sollten.

SEIT 1986  
30 Jahre  
Expertise in  
ganzheitlicher  
Therapie

Habichtswald-Klinik  
Klinik für Ganzheitsmedizin und Naturheilkunde

Gerne beraten wir Sie ausführlich und persönlich. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an unter 0800 - 890 11 01. Aufnahme im Bedarfsfall: einfach und schnell.

Wigandstraße 1 · 34131 Kassel-Bad Wilhelmshöhe · www.habichtswaldklinik.de



# STRAFRECHT FÜR POLIZEIBEAMTE

Von **Holger Nimtz**.

## Band 1:

Grundlagen und Delikte gegen die Person

6. Auflage 2018

**Umfang:** 280 Seiten / **Format:** 16,5 x 24 cm, Broschur

**Preis:** 19,90 € [D] / ISBN 978-3-8011-0805-2

## Band 2:

Delikte gegen das Vermögen und  
gegen Gemeinschaftswerte

5. Auflage 2018

**Umfang:** 308 Seiten / **Format:** 16,5 x 24 cm, Broschur

**Preis:** 19,90 € [D] / ISBN 978-3-8011-0817-5

Die vorliegenden Bände erfüllen alle Anforderungen an ein Lehrbuch für die polizeiliche Ausbildung und das polizeiwissenschaftliche Studium in Diplom- und Bachelorstudiengängen:

- Prüfungsschemata und Erläuterungen
- Definitionen
- Beispielfälle
- Übersichten
- Vertiefungshinweisen für Selbststudium, Bachelor- und Thesisarbeiten
- Leitentscheidungen der Gerichte
- Hinweise zu Übungsfällen
- Lernhilfen

Die komplexe Rechtsmaterie ist nach polizeilichen Bedürfnissen aufbereitet, ohne prüfungs- und praxisrelevante Bereiche auszuklammern. Neben einer Themeneinführung beinhaltet der Band 1 Grundsätzliches zur Straftat und Delikte gegen Personen. Der Band 2 behandelt Delikte gegen das Vermögen sowie Delikte gegen Gemeinschaftswerte. Die übersichtliche, gut lesbare Darstellung ermöglicht eine schnelle Einarbeitung in den Lehrstoff und eine effektive Prüfungsvorbereitung. Somit ist das Werk ein idealer Begleiter für Ausbildung, Studium und Praxis.



## DER AUTOR

*Dr. Holger Nimtz, Leitender Regierungsdirektor. Leiter der Abteilung Köln der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (FHöV NRW). Dozent für Straf- und Strafprozessrecht sowie Eingriffsrecht an FHöV NRW.*



**VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH**  
**Buchvertrieb**

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270  
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: [www.vdpolizei.de](http://www.vdpolizei.de)

man der Eintracht solche Reaktionen nicht. Doch im Sinne des Rechts erscheinen sie längst überfällig, um die Verantwortlichen auf den richtigen Kurs zu bringen. Was dies im Einzelfall bedeuten kann, musste beispielsweise Borussia Mönchengladbach durch eine Entscheidung des dortigen Landgerichts vom 19.9.2014 – 11 O 23/14 – leidvoll erfahren. Wegen unzureichender Kontrollmaßnahmen des Clubs, die das Einbringen von verbotenen Böllern ermöglichten, bei deren Abbrennen ein Besucher eine schwerwiegende Gehörverletzung erlitt, wurde der Verein zur Zahlung von 20.000 Euro Schmerzensgeld verurteilt. Der Betrag wurde in der zweiten Instanz durch einen Vergleich reduziert. Eintracht Frankfurt zieht daraus offenbar keine Lehren. Stattdessen nimmt der Club immer wieder in Kauf, drastische Geldstrafen des DFB-Sportgerichts zahlen zu müssen; Geldstrafen, die in der Summe mittlerweile einen hohen sechsstelligen Betrag ausmachen dürften. Auch die vom Europäischen Fußballverband UEFA verhängte Geldstrafe in Höhe von 80.000 Euro – verbunden mit einem zur Bewährung ausgesetzten Teilausschluss der Fans beim nächsten UEFA-Heimspiel als Reaktion auf die Ausschreitungen gewalttätiger Fangruppen der Eintracht anlässlich des Gruppenspiels Mitte Dezember bei Lazio Rom – schien niemand zur Umkehr zu bewegen. Erst die angekündigte weitere Sanktion der UEFA für die Exzesse einiger Fangruppen der Eintracht beim Spiel Mitte März in Mailand brachte Druck in den Kessel.

Wo, Herr Hellmann, das müssen Sie sich schon fragen lassen, bleibt eigentlich ihr Engagement, den Sicherheitsbelangen endlich die gebotene Achtung zu zollen? Statt – wie geschehen – die Polizei in den Fokus ihrer Kritik zu rücken, wären sie aufgrund ihrer betrieblichen Sicherheitspflichten gut beraten, den Ultras und ihren Mittätern und Gehilfen deutlich zu machen, was die Sicherheit von ihnen fordert.

### PERSONALISIERTES TICKETING?

Sollten sich jene einem wohlgemeinten Dialog und entsprechenden Appellen verweigern, dürfen Sie nicht von abgestuften, sukzessiven Sanktionen absehen. Dazu gehören insbesondere: nachgezogene, blocknahe Intensivkontrollen, die während des gesamten

Spiels an den auffälligen Zuschauerbereichen aufrecht zu erhalten sind, die Verweigerung jeglicher finanzieller und logistischer Unterstützung dieser Klientel, gegebenenfalls folgend die Reduzierung der Blockkapazität auf 80 und 60 Prozent. Und wenn gar nichts mehr wirkt, sollte erwogen werden, den Besuchern der auffälligen Blöcke ein personalisiertes Ticketing aufzuerlegen. Den Handlungsspielräumen des Clubs sind keine Grenzen gesetzt. Sicherheit hat Vorrang. Der Club muss nur bereit sein, auf die Zuneigung derer zu verzichten, die immer wieder gegen geltendes Recht verstoßen.

Mit einem populistischen Laissez-faire werden die Club-Verantwortlichen weder dem Schutz aller Zuschauer noch der breiten Masse der friedlichen Fans gerecht. Das ist, was vor allem von Ihnen, Herr Hellmann, gefordert werden muss. Eine Polizei zu kritisieren, die das Vakuum auszufüllen versucht, das Ihr Nichtstun erst eröffnet, mag sie in den Augen der Ultras weiterhin als genehm erscheinen lassen; ihre Pflichten werden sie damit jedoch keineswegs gerecht.

Bei dieser Gelegenheit sei es auch erlaubt, einen kritischen Blick auf die einschlägige jüngste Debatte im Hessischen Landtag zu richten. Selbstverständlich ist es das unbestrittene Recht der Opposition, hier der SPD und der Linken, solche oder ähnliche Themen anzusprechen und gleichermaßen den Innenminister zu kritisieren. Doch im vorliegenden Fall erschien der Inhalt der Debatte mehr als vordergründig und darauf ausgerichtet, nicht nur den Innenminister zu demontieren, sondern auch den Beifall einer Klientel zu erheischen, die es nicht verdient hat. Der kritische Beobachter vermisst vor allem anlassunabhängige Initiativen der Opposition aus der Vergangenheit. Danach hätte sich angeboten, die Sicherheitsdefizite in den Fußballstadien zum Gegenstand einer grundsätzlichen Debatte zu machen und dies mit dem gleichen Engagement wie in der jüngsten Erörterung. Dazu boten die fast allwöchentlichen Medienberichte über entsprechende Vorkommnisse in den Stadien der Bundesliga und insoweit auch in der Frankfurter Commerzbank-Arena genügenden Anstoß. Hätte sie diese aufgegriffen und zum Gegenstand einer Debatte erkoren, müsste sie sich nicht vorhalten lassen, in dieser Hinsicht eine politisch sachgerechte neutrale

Arbeit versäumt zu haben. Eine Arbeit, die allerdings nicht nur Zustimmung, sondern den Sturm der Entrüstung derer geerntet hätte, die die Sicherheitsbemühungen immer wieder mit Füßen treten.

Erwartet hätte man in der aktuellen Diskussion auch eine klare Positionierung der Fanprojekte – vertreten durch deren Koordinierungsstelle (KOS). Dazu vermochte sich die KOS zum wiederholten Male nicht durchzuringen. Das hätte nämlich bedeutet, die anzuprangern, die – wie beschrieben – immer wieder für die Verstöße in den Stadien verantwortlich sind. Mit denen wollte und will man es sich augenscheinlich nicht verschmerzen. Nichts Neues, sondern eine opportunistische Verhaltensweise, die bisher immer an den Tag gelegt worden ist. Es ist ja auch einfacher, insbesondere in der Polizei einen „gemeinsamen Feind“ auszumachen und sich gegen diesen zu wenden, statt klare Flagge gegenüber dem gewaltbereiten Teil der Fangruppen zu zeigen, die den Namen „Fans“ nicht verdienen. Mit einer solchen Positionierung hätte man sich deren massiven Vorwürfen ausgesetzt und die Schwächung der eigenen Position hinnehmen müssen. Dies in Kauf zu nehmen war und ist man offensichtlich nicht bereit.

### RESÜMEE

So bleibt abzuwarten, wie die Justiz im konkreten Fall befinden wird. In der ihr verfassungsrechtlich zuerkannten Unabhängigkeit wird sie die gerechte und richtige Entscheidung treffen. Bis dahin und auch danach sollten jedoch die Bemühungen um mehr Sicherheit in den Fußballstadien intensiv fortgesetzt werden. Den Clubs der Bundesliga und hier auch und gerade den Verantwortungsträgern von Eintracht Frankfurt sei dringend empfohlen, ihren opportunistischen Weg aufzugeben und der ständig rechtbrechenden Klientel deutliche Grenzen aufzuzeigen. Dies zum Schutze aller Stadionbesucher und der breiten Masse der friedfertigen Fans. Das ist der angemessene Weg und nicht der, wann immer es „in den Kram passt“, die Polizei zu attackieren. Der Frankfurter Polizei, die mit ihrem Präsidenten Gerhard Bereswill den sachgerechten Dialog mit der Eintracht anstrebt, ist zu wünschen, dass ihre Initiative den gewünschten Erfolg erzielt.





**SCHLIESS AB!  
SICHER IST SICHER**

[www.PolizeiDeinPartner.de](http://www.PolizeiDeinPartner.de)

INFORMIEREN. AGIEREN. VORBEUGEN.

**P****LIZEI**  
**DEIN PARTNER**

Gewerkschaft der Polizei

Das Präventionsportal

**JETZT INFORMIEREN!**

Viele Informationen und Tipps  
hierzu auf dem **Präventionsportal**  
der Gewerkschaft der Polizei

# Freundliche Nachhilfe für Freund und Helfer

Von Joshua Thuir und Florian Meerheim

**Einst Feind und Hassgegner, heute auf einem guten Weg zum Freund und Helfer. Welche Verbindung besteht zwischen dem sogenannten CSD (Christopher Street Day) und der Polizei?**

**Auch wenn bei diesem Thema unvermittelt im Kopf das von der Band Village People zu dauerhafter Berühmtheit verholene Lied „YMCA“ startet, die Historie bleibt unvergessen! Über Stationen im geschichtlichen Verhältnis der LSBT\*IQ-Community (lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender, intersexuelle und queere Menschen) und der Polizei sowie die Situation in Deutschland berichten für DEUTSCHE POLIZEI Polizeihauptmeister Thuir (Bundespolizei) und Polizeioberkommissar Meerheim (Hessen).**

Es könnte die Ein-Million-Euro-Frage in einer bekannten Quizsendung sein: Bei welchem Bau handelt es sich um ein amerikanisches Nationaldenkmal?

- a) Die „Rocky Statue“ in Pennsylvania,
- b) Die „Stonewall Inn“-Bar in New York,
- c) Die Autobahn „Beartooth Highway“ in Wyoming,
- d) Das „Crazy Horse Memorial“ in South Dakota.

Ihr potenzieller Telefonjoker muss kein Kenner US-amerikanischer Geschichte sein. Wenn sich dieser Joker jedoch mit der Geschichte der Homosexuellenverfolgung in Amerika auskennt, dann wird noch vor Ablauf der 30-sekündigen Antwortzeit „B“ eingeloggt. 2016 erklärte der damalige US-Präsident Barack Obama die Bar als erstes Nationaldenkmal für die LSBT\*IQ-Community. Der Stonewall-Aufstand in der Christopher Street in New York am 28. Juni 1969 gilt als Wendepunkt im Kampf für die Gleichbehandlung und Anerkennung homo-, bi-, trans- und intersexueller Menschen.

Alles begann in einer Bar namens Stonewall Inn in der New Yorker Christopher Street. Diese Bar war damals in den 1960er-Jahren zum Treffpunkt für Schwule, Lesben und trans\* Personen, Dragqueens unterschiedlichster Ethnie sowie deren Freunde geworden. Am 28. Juni 1969 war die Bar wieder gut besucht, denn sie galt als „Safe Space“, als geschützter Ort. Jedoch kam es dort an diesem Tag zum wiederholten Mal zu einer Razzia. Die Polizei ging gegen das damals noch strafbare, „anstößige Verhalten“ vor und versuchte den Abend frühzeitig zu beenden.

Das öffentliche Klima gegenüber queeren Menschen war feindlich, und

dies zeigte sich auch in den Razzien. Doch an diesem Abend war etwas anders: Die Community nahm die Razzien nicht länger hin und wehrte sich gegen die staatliche Willkür und Schikane. Es folgten wiederkehrende Kampfszenen: Straßensperren, Barrikaden und Prügeleien. LSBT\*IQ-Menschen wollten sich nicht länger von der Polizei diskriminieren lassen – sie stellten sich quer.

Barack Obama beschrieb die Stonewall-Bewegung in einem Statement zum Massaker vom 12. Juni 2016, bei dem in einem LSBT\*IQ-Club in Orlando 49 Menschen getötet wurden, zusammenfassend so: „Die Krawalle wurden zu Protesten, die Proteste wurden eine Bewegung, und die Bewegung wurde letztendlich ein wesentlicher Teil Amerikas.“

## BESCHÄMENDES UND TRAUERIGES KAPITEL

Blicken wir auf Deutschland: Bis 1994 gab es noch eine staatliche Sanktionierung homosexueller Liebe. Die strafrechtliche Verfolgung Homosexueller ist ein beschämendes und trauriges Kapitel in der deutschen Geschichte. Die Abschaffung war ein Meilenstein für Menschen, deren Liebe zuvor als illegal galt.

Es dauerte weitere 23 Jahre, bis 2017 endlich die gleichgeschlechtliche Ehe möglich wurde. Auch das 2001 eingeführte Rechtskonstrukt der „eingetragenen Lebenspartnerschaft“, welche nur Personen des gleichen Geschlechts miteinander eingehen konnten, war keine Ehe im rechtlichen Sinn. Trotz gleicher rechtlicher Pflichten bot sie nie gleiche Rechte.

Die Polizeidienstvorschrift 300 (PDV 300, die unter anderem die körperlichen Voraussetzungen für den Eintritt in den Polizeidienst regelt) ist auch heute noch nicht auf trans\* Personen ausgelegt. Nur durch wenige individuelle Einzelfallentscheidungen gelingt ihnen momentan der Eintritt in den Polizeivollzugsdienst. Die Vorschriften der PDV 300 besagt, dass ein Mann zum Beispiel einen funktionstüchtigen Hoden und eine Frau ein „gesundes“ gynäkologisches Hormonsystem benötigt. Für intergeschlechtliche und diverse Berufsinteressierte sieht die PDV 300 keine Voraussetzungen vor. Ohne in jedem Fall einzeln zu entscheiden, wird trans\* Menschen der Eintritt in die Polizei größtenteils nicht gewährt. Trotzdem gibt es einige wenige trans\* Amtspersonen innerhalb der Behörden. Sie outen sich jedoch erst nach der Einstellung und meist auch erst nach der Leberzeitverbeamtung. Ein Blick ins angrenzende EU-Ausland zeigt: In Österreich, den Niederlanden oder Dänemark werden trans\* Personen problemlos eingestellt.

## PROFESSIONELLES IMPROVISIEREN NOCH NOTWENDIG

Während es in der Polizei an trans\* Personen mangelt, kann man ihnen dienstlich jederzeit begegnen. Das führt zu Verunsicherungen und sogar Ermessensfehlern, denn die ge-

Anzeige



**THOMAS BROCKHAUS**  
Automobile und mehr

Wir liefern Fahrzeuge fast aller Fabrikate mit **TOP RABATTEN**.  
Inzahlungnahme möglich. % % % %

Informieren Sie sich! % % % %

**Telefon: (02207) 76 77** % %

[www.fahrzeugkauf.com](http://www.fahrzeugkauf.com)



## GESELLSCHAFT



Von der berühmten Bar „Stonewall Inn“ an der Christopher Street im Greenwich Village in New York aus nahm im Sommer 1969 die Gay-Pride-Bewegung der Schwulen und Lesben ihren Lauf.

Foto: Gisela Ostwald/dpa

setzlichen Regelungen sind in diesem Fall ungenau. Wie also bei der Durchsichtung einer trans\*Person handeln? Noch ist leider professionelles Improvisieren und Fingerspitzengefühl nötig. Eine Handlungsempfehlung, die an Paragraf 81d Strafprozessordnung (StPO) anknüpft, findet sich im Doku-

wollten, hatten Probleme, sich in Polizeikontrollen eindeutig auszuweisen und kamen dadurch in Erklärungsnöte, welche nicht selten zu Irritationen seitens der Kollegenschaft führte. Diese Personen verhalten sich mit einem Ergänzungsausweis der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Inter-

menteninformationssystem (DOKIS). Es sei jedoch der Spoiler erlaubt: im Idealfall dem Willen der Betroffenen zu folgen.

sexualität (dgti e.V.), der damals noch keinen rechtlich anerkannten Status hatte. Mittlerweile findet man den Ergänzungsausweis samt Erläuterung im DOKIS.

### ABER, WAS IST, WENN ...

Im Jahr 2013 wurde den Eltern, deren Kind intergeschlechtlich auf die Welt kam, die Möglichkeit gegeben, den Personenstand auf der Geburtsurkunde zunächst offen zu lassen. Dies sollte die operativen Maßnahmen zur Anpassung in das binäre Geschlechtersystem verhindern, welche häufig noch im ersten Lebensjahr durchgeführt werden – ganz ohne medizinische Notwendigkeit. Intergeschlechtliche sollten sich zum späteren Zeitpunkt für einen männlichen oder weiblichen Geschlechtseintrag im Ausweis entscheiden. Aber, was ist, wenn man sich so fühlt, wie man ist, nämlich weder Mann noch Frau? Erst seit Beginn des Jahres 2019 wurde ein drittes Geschlecht in Deutschland rechtlich anerkannt. Die Genitalverstümmelungen werden jedoch auch

## Reise & Erholung

**Cankick**  
...prickelnd anders

**TOP ANGEBOT**  
1x Rafting  
1x Canyoning  
1x Grillen & Foto CD

Angebot pro Person  
nur € 109,-

**RAFTING - CANYONING - KLETTERSTEIG**

**ACTION & ABENTEUER** // Tel. +43 664 2838055  
info@cankick.at // [www.cankick.at](http://www.cankick.at)

**Franken bei Bamberg,**  
eigene Metzgerei, Waldreiche Gegend, Lift,  
75 Betten, Menüwahl, HP 5 Tage ab 199,- €,  
Gruppenangebote anfordern. Tel. 0 95 35/2 41,  
W. Schober, 96126 Pfaffendorf

**MAURITIUS von Privat**  
[www.mauritius-traumvilla.de/0172/2912734](http://www.mauritius-traumvilla.de/0172/2912734)

**Bayerischer Wald,** komf. FeWo v. Kollegen  
ab 2 Pers., ab 35 €/Tag, 9348 5 Rimbach, Tel./Fax:  
099 41/7118, [www.ferienwohnung-gammer.de](http://www.ferienwohnung-gammer.de)

**www.Polizei**

**DeinPartner.de**

**Action mit wasser-craft in Tirol**

**Spezial Polizeiangebote:**  
Raft- & Canyontour €/Person 123,-  
Unterkunft über uns buchbar.

Infos: +43 5252 6721  
office@rafting-oetztal.at  
[www.rafting-oetztal.at](http://www.rafting-oetztal.at)

Herzlich willkommen zu Ihrem abwechslungsreichen

**Action-Urlaub in Haiming / Tirol!**

**Spezialpreise für Polizeigruppen!**

Rafting Imster Schlucht + Canyoning Auerklamm + 2 Übernachtungen mit Frühstück in unserem Hause und 2x Abendessen Buffet  
Preis: € 189,- p. P.

Anmeldungen / Angebote unter:  
**Outdoor Refugio Otto**  
Aite Bundesstraße 44  
A-6425 Haiming / Tirol  
Tel. 0043 5266 888 65  
Mobil 0043 680 11 68 408  
E-Mail: [info@outdoor-refugio.com](mailto:info@outdoor-refugio.com)  
[www.outdoor-refugio.com](http://www.outdoor-refugio.com)

**SOMMER ALL IN ONE PAUSCHALE**

**1 Woche Halbpension & Silvrettacard ab € 413,-**

**KOSTENLOS INKLUSIVE**  
Alle Bergbahnen in Paznaun/Silvretta, Wanderbus, Frei- u. Hallenbäder, Badensee, gef. Wanderungen, MTB Verleih, Wellness. Kinderermäß., Wander- u. Kinderprogramm vom TVB

**Vieles neu ab Sommer 2019!**

[www.postsee.at](http://www.postsee.at) [info@postsee.at](mailto:info@postsee.at)

**POST HOTEL**  
★★★★  
Fam. A. Handle  
A-6553 See, Au 164  
T +43-5441-8219







**Joschua Thuir ist Polizeihauptmeister bei der Bundespolizei und befindet sich derzeit in der Laufbahnausbildung in den gehobenen Polizeivollzugsdienst in Bamberg. Er ist GdP-Ansprechperson für LSBT\*IQ der Direktionsgruppe Flughafen Frankfurt am Main und Teil des erweiterten Vorstandes des VelsPol Deutschland. Sein Fachgebiet ist der handlungssichere polizeiliche Umgang mit trans\* und inter\*Personen, wozu er auch Workshops anbietet. Foto: privat**

heute noch von deutschen Ärzten angeboten und durchgeführt – ohne strafrechtliche Verfolgung.

Auch die gesellschaftliche Anerkennung braucht noch Zeit. Dies zeigt sich beispielsweise bei Internetkommentaren zu Stellenausschreibungen, die als w/m/d (weiblich, männlich, divers) ausgeschrieben werden. Auch hier sollten sich alle Polizeibehörden endlich der freien Wirtschaft angleichen und bei Stellenausschreibungen alle geschlechtlichen Identitäten gleichermaßen ansprechen.

LSBT\*IQ-Ansprechstellen. Andere Bundesländer besetzen diese Stellen nur nebenamtlich statt konsequenter und notwendigerweise im Hauptamt.

Weit vor den Ansprechstellen gründete sich 1994 der Verband lesbischer und schwuler Polizeibediensteter (VelsPol). Er ist ein Netzwerk für LSBT\*IQ-Beschäftigte, der aber auch Opfer homo- oder transphober Straftaten berät. LSBT\*IQ-Personen bleiben auch 2019 noch eine besondere Opfergruppe der Hasskriminalität. Wer etwas anderes behauptet, kann ein Feldexperiment wagen und als Mann mal seinem besten Freund in einem vollen Fußballfanbus einen gespielten leidenschaftlichen Kuss geben.

Umfragen des LSBT\*IQ-Anti-Gewalt-Projektes „Maneo“ ergaben, dass 90 Prozent der Befragten in Deutschland sich gar nicht erst an die Polizei wenden, wenn sie sich durch Hasskriminalität in ihren Rechtsgütern verletzt fühlen.

Warum das so ist? Das Schamgefühl ist zum einen sehr hoch, da es mit einem Outing bei einer Behörde verbunden ist. Dass das Verhältnis geschichtlich angeschlagen ist, dürfte nach dem ersten Teil des Artikels transparent geworden sein. Es herrscht in der Community Angst, in einer „Rosa Liste“ gespeichert zu werden. Auch die Möglichkeit, an unsensible Polizeibedienstete zu geraten, besteht. Wenn die anzeigenaufnehmende Person mit üblichen Begriffen zumindest zum Teil nichts anfangen kann, den Ergänzungsausweis nicht ernst nimmt oder (bestenfalls ungewollt) mit ihrer Wortwahl dafür sorgt, dass kein Vertrauensverhältnis zu Stande kommt, dann ist ein Dunkelfeld die Folge. Wie bei anderen Opfergruppen auch halten bereits gemachte, ungute Erfahrungen von einer Anzeigenerstattung ab, getreu dem Spruch: Das Kind verbrennt sich nur einmal an der heißen Herdplatte.

### HASSKRIMINALITÄT

Soweit in den Polizeien vorhanden, wird auch das Feld der Motivlage im Anzeigensystem häufig ausgelassen. Im Bereich Hasskriminalität fehlen Fachkompetenzen, wodurch die Statistiken zum Jahresende häufig nur gering ausfallen. Fortbildung oder Sensibilisierung in den polizeilichen Aus- und Fortbildungseinrichtungen zum

Themenfeld LSBT\*IQ genießen keine besondere Priorität. Die Tatsache, dass die Polizei keinen „Safe Space“ für Schwule darstellt, wird immerhin im Psychologieunterricht in der Bundespolizeiakademie in Lübeck beim Thema Cop-Culture erwähnt. Das Thema ist bundesweit jedoch in fast keinem polizeilichen Ausbildungscurriculum oder Fortbildungskatalog zu finden. Dies sollte sich ändern!

Deutschlandweit einzigartige NGO-Fortbildungen, stellen die jährlichen VelsPol Bundesseminare dar. Diese sind explizit nicht alleine für eine Teilnahme von LSBT\*IQ-Beschäftigten ausgelegt, sondern auch für Behördenangehörige, die sich einen Einblick und Überblick in das Thema verschaffen wollen.



**Florian Meerheim ist Polizeioberkommissar im Polizeipräsidium Westhessen (Wiesbaden). Er ist hauptamtlich Polizeisprecher für soziale Medien und nebenamtlich der hessische Sprecher der „Ansprachpartner\*innen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen“. Seit 2014 lebt er in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft. Im „Verband lesbischer und schwuler Polizeibediensteter in Hessen e.V.“ ist er stellvertretender Vorsitzender. Er begutachtet an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung Bachelorarbeiten mit dem Schwerpunkt „polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit“ sowie „LSBT\*IQ und Polizei“. Foto: privat**

### SCHUTZFUNKTION

Blicken wir auf die GdP, der als Gewerkschaft immer auch eine Schutzfunktion gegenüber Minderheiten zukommt. Ihrer Unterstützung kann man sich als LSBT\*IQ gewiss sein. Ein Beispiel dafür ist, dass sie vor vielen Jahren bereits die Arbeitshilfe Nr. 14 „Vielfalt in der Arbeitswelt“ herausgegeben hat. Die darin beschriebene Aufklärung und Tipps zu Umgang mit LSBT\*IQ-Personen wurden 2017 überarbeitet und neu herausgebracht! Lesenswert! >

### UNGEOUTET LEBEN

Schon immer gab es LSBT\*IQ-Personen auch im Polizeivollzugsdienst. Auch heute outen sich nicht alle Beschäftigte auf ihren Dienststellen. Wie sich wohl ein schwuler Kollege fühlt, der ungeoutet lebt und gesagt bekommt: „Ihr müsst nochmal zu so einem schwulen Unfall fahren“? Selbst als offen schwul lebender Polizeibeamter stößt einem diese Redewendung immer wieder entgegen und bringt einen in Schwulitäten...

Die Gründe, sich nicht zu outen, sind immer individuell und vielfältig. Ein Grund darf jedoch nicht akzeptiert werden: Mobbing oder Diskriminierung auf Grund der geschlechtlichen oder sexuellen Identität. Hier muss der Dienstherr durchgreifen, aber bestenfalls auch vorbeugend durch Fortbildung.

Leider sehen jedoch nicht alle Bundesländer die Notwendigkeit von



# GESELLSCHAFT

## PRIDE

Der Stonewall-Aufstand gilt als Wendepunkt im Kampf für Gleichbehandlung und Anerkennung von queeren Menschen. Im Jahr 1969 nahm etwas seinen Anfang, was in den Sommermonaten in nahezu jeder großen Stadt zum Anlass genommen wird, um an Damaliges zu erinnern und zu einem gleichberechtigten, respektvollen und friedlichen Miteinander aufzurufen.

## DER CHRISTOPHER-STREET-DAY

Im Ausland wird der Stolz der Bewegung besonders betont: Dort tragen die Demos den Namen „Pride“, was auf Englisch Stolz bedeutet.

Stonewall bleibt unbezahlbar als Ausgangspunkt für eine selbstbewusste LSBT\*IQ-Bewegung, die sich auch gegen polizeiliche Willkür erwehrt. Zum Ende des Artikels wäre es nur eine 100-Euro-Frage: Den wievielten Jahrestag von Stonewall begehen wir 2019?

Das Jubiläum von 50 Jahren Stonewall ist für alle Polizeibediensteten ein guter Anlass, sich über LSBT\*IQ zu informieren, eventuelle Vorurteile abzubauen und für Behörden ein guter

Zeitpunkt, um die angesprochenen Probleme endlich konsequent auszuräumen. Worum es geht:

## ORIENTIERUNGSFORMEN

Heterosexuell: Menschen, die sich zu Menschen eines anderen Geschlechts hingezogen fühlen können.

Homosexuell: Menschen, die sich zu Menschen des eigenen Geschlechts hingezogen fühlen können.

Bisexuell: Menschen die sich zu zwei unterschiedlichen Geschlechtergruppen hingezogen fühlen können.

Pansexuell: Menschen die sich von verschiedenen Geschlechteridentitäten angezogen fühlen können.

## IDENTITÄTSFORMEN

Transidentität: Physisch angeborenes (Geschlechtsorgan) und psychisch angebornenes beziehungsweise erlebtes Geschlecht (Geschlechtsidentität) weichen voneinander ab.

Cisidentität: Physisch angeborenes (Geschlechtsorgan) und psychisch angebornenes beziehungsweise erlebtes Geschlecht (Geschlechtsidentität) stimmen überein.

trans\*: Es gibt viele verschiedene Va-

rianten, die von Cisidentität abweichen. Die Abkürzung soll ausdrücklich das gesamte Trans\*-Spektrum abzeichnen.

## GESCHLECHTER

Männlich: Personen, die eine männliche Geschlechtsidentität besitzen

Weiblich: Personen, die eine weibliche Geschlechtsidentität besitzen

Divers: Personen, die eine nicht-binäre Geschlechtsidentität besitzen

## KÖRPERLICHE VARIANTEN

Intergeschlechtlich: Menschen, die von Geburt an sowohl weibliche als auch männliche Geschlechtsmerkmale aufweisen (zum Beispiel durch Chromosomen, Hormone oder Geschlechtsorgane) und somit nicht in das cisnormative, binäre Geschlechtersystem (m/w) eingeordnet werden können. Ihre Geschlechtsidentität ist nicht unbedingt divers.

## ÜBERBEGRIFFE

Queer: Zusammenfassender Begriff der LGBT\*IQ Community.

# Kapitalmarkt

**Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €**

- Vorteilzins für den öffentl. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

**0800 - 1000 500** Free Call  
Wer vergleicht, kommt zu uns.  
Seit über 40 Jahren.

**NEUER exklusiver Beamtenkredit** - Unser bester Zins aller Zeiten - Sensationell günstig

**2,50%** echter Vorteilzins  
effektiver Jahreszins

**SUPERCHANCE** Teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen. Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!

**Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen!**

Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- € Vorteil: Kleinzins, kleine Rate, Annahme: gute Bonität.

Exklusivzins sehr gut

**AK FINANZ**  
Kapitalvermittlungs-GmbH  
Es: 11 Planken  
68159 Mannheim  
Tel.: (0621) 178180-0  
info@ak-finanz.de  
www.ak-finanz.de

**Diakonie**   
**Katastrophenhilfe**

www.diakonie-katastrophenhilfe.de  
Spendenkonto 502 707  
Postbank Stuttgart, BLZ 500 100 70

**Top-Finanzierung für Beamte, Angestellte, Arbeiter im Öffentlichen Dienst sowie Akademiker** Seit 1997

**Unser Versprechen: „Nur das Beste für Sie aus einer Auswahl von ausgesuchten Darlehensprogrammen“**

Schnell und sicher für jeden Zweck: Anschaffungen, Ablösungen von anderen Krediten oder Ausgleich Kontoüberziehungen.  
Immobilien-Finanzierung mit Zinsfestschreibung bis zu 20 Jahren oder für die gesamte Laufzeit.

→ Unverbindliche Finanzierungsberatung für Sie. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an oder besuchen Sie unsere Webseite.

**Top-Finanz.de** • Nulltarif-☎ **0800-33 10 332**  
Klaus Wendholt • Unabhängige Kapitalvermittlung • Prälat-Höing-Str. 19 • 46325 Borken

**www.Polizeifeste.de**  
**Alle Polizeifeste auf einen Blick**



**JETZT INFORMIEREN!**  
Viele Informationen und Tipps auf dem **Präventionsportal** der Gewerkschaft der Polizei

**POLIZEI DEIN PARTNER**  
Gewerkschaft der Polizei  
Das Präventionsportal



## Bei der Fahrt: Laserentfernungsmesser, Laptop und Videoanrufe

Von Ewald Ternig

**DEUTSCHE-POLIZEI-Autor und Verkehrsrechtsexperte Ewald Ternig hatte in der Oktober-Ausgabe des Vorjahres eine Entscheidung des Oberlandesgerichts (OLG) Oldenburg erläutert, nach der ein Taschenrechner nicht als ein elektronisches Gerät im Sinne des Paragraphen 23 Abs. 1a Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) eingestuft worden war. Ternig nimmt in diesem Heft weitere Entscheidungen unter die Lupe, die wiederum vor dem Hintergrund der Benutzung von (vermeintlich) technischem Gerät bei der Fahrt getroffen wurden:**

Das OLG Karlsruhe (Beschluss vom 5. Oktober 2018 – 2 Rb 9 Ss 627/18) musste sich mit der Nutzung eines Laser-Entfernungsmessers beschäftigen. Der Betroffene führte seinen Pkw innerhalb geschlossener Ortschaften. Dabei nahm er während der Fahrt einen elektronischen Laser-Entfernungsmesser, den er für seine Arbeit als Elektriker benötigte, in die Hand, drückte eine Taste an dem Entfernungsmesser, um das Gerät zu aktivieren, und las dann einen vor Fahrtantritt im Messwertespeicher des Geräts abgespeicherten Entfernungsmesswert auf dem Display des Geräts ab. Das Amtsgericht verurteilte die Person zu einer Geldbuße von 120 Euro. Gegen das Urteil wendete sich der Betroffene mit dem Antrag auf Zulassung der Rechtsbeschwerde und machte geltend, dass der tatgegenständliche elektronische Laser-Entfernungsmesser kein „elektronisches Gerät“ im Sinne des Paragraphen 23 Abs. 1a Satz 1 StVO sei.

Die Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe beantragte, das Rechtsmittel mangels Zulassungsgrund als unbegründet zu verwerfen. Das OLG Karlsruhe sah es wie das Amtsgericht: „Bei einem elektronischen Laser-Entfernungsmesser, der über einen Messwertespeicher verfügt, handelt es sich um ein ‚elektronisches Gerät‘, das, der Information dient oder zu dienen bestimmt ist“ im Sinn des Paragraphen 23 Abs. 1a Satz 1 StVO.“

Eine solche Auslegung sei vom Wortlaut der Norm gedeckt und entspreche zudem deren Sinn und Zweck. Dabei verkenne der Senat nicht, dass der strenge Gesetzesvorbehalt des Paragraphen 3, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) (Art. 103 Abs. 2 Grundgesetz (GG)), es der rechtspre-

chenden Gewalt verbiete, Bußgeldtatbestände oder Sanktionen im Wege richterlicher Rechtsfortbildung – etwa durch die Bildung von Analogien oder die Verschleifung von Tatbestandsmerkmalen – zu begründen oder zu verschärfen.

Die Auslegung eines Gesetzes finde ihre Grenze in dem – aus Sicht des Bürgers – noch möglichen Wortsinn. Soweit auf den Willen des Gesetzgebers abgestellt werden solle, müsse dieser im Gesetz einen hinreichend bestimmten Ausdruck gefunden haben.

Dem Oberlandesgericht zufolge verpflichtet Paragraph 3 OWiG (Art. 103 Abs. 2 GG) den Gesetzgeber, die Voraussetzungen eines Bußgeldtatbestandes so konkret zu umschreiben, dass Tragweite und Anwendungsbereich sowie Rechtsfolgen eines Verstoßes zu erkennen sind und sich durch Auslegung ermitteln lassen. Diese Verpflichtung diene einem doppelten Zweck. Es gehe einerseits um den rechtsstaatlichen Schutz des Normadressaten. Jedermann solle vorhersehen können, welches Verhalten verboten und mit Strafe oder mit Geldbuße bedroht sei. Andererseits solle sichergestellt werden, dass der Gesetzgeber selbst über die Strafbarkeit oder die Bußgeldvoraussetzungen entscheide.

Insoweit enthalte Paragraph 3 OWiG (Art. 103 Abs. 2 GG) einen strengen Gesetzesvorbehalt, der es der vollziehenden und der rechtsprechenden Gewalt verwehrt, über die Voraussetzungen einer Bestrafung oder der Auferlegung einer Geldbuße selbst zu entscheiden. Gegenstand der Auslegung gesetzlicher Bestimmungen könne immer nur der Gesetzestext sein. Der mögliche Wortsinn des Ge-

setzes markiere die äußerste Grenze zulässiger richterlicher Interpretation. Dieser Wortsinn sei aus der Sicht des Bürgers zu bestimmen.

Das Amtsgericht hat laut den Richtern des Oberlandesgerichts den Wortlaut des Paragraphen 23 Abs. 1a Satz 1 StVO bei seiner Auslegung nicht überdehnt. Der Laser-Entfernungsmesser „diente“ zudem – wie das Amtsgericht in den Urteilsgründen zutreffend ausgeführt hatte – jedenfalls deswegen „der Information“, weil er die mit ihm ermittelten Messwerte nicht nur unmittelbar nach der Messung temporär anzeigte, sondern diese zusätzlich in einem internen Messwertespeicher ablegt hat und vorhielt. Aus diesem konnten die Messwerte dann zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt – wie vorliegend geschehen – durch den Benutzer zur Information über das Ergebnis vergangener Messungen abgerufen und vom Display abgelesen werden.

Diese Auslegung ist zum einen zwanglos mit dem erkennbaren Wortsinn des Begriffs der Information zu vereinbaren. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird unter Information/Informieren insbesondere die „Unterrichtung über eine bestimmte Sache“ verstanden (Duden, Deutsches Universalwörterbuch, 8. Aufl. 2015). Der Betroffene konnte folglich anhand des Wortlauts von Paragraph 23 Abs. 1a Satz 1 StVO voraussehen, dass sein Verhalten ordnungswidrig und mit Geldbuße bedroht ist. Ein solches Verständnis der Norm entspricht zum anderen auch – wie das Amtsgericht ebenfalls zutreffend in den Urteilsgründen ausgeführt hat – dem Sinn und Zweck der Neuregelung. Von dem Aufnehmen des elektronischen Geräts und dem Aufrufen und Ablesen des Messwertes geht eine erhebliche mentale Ablenkung des Betroffenen vom Verkehrsgeschehen aus, die der Verordnungsgeber aufgrund deren Gefahreträchtigkeit unterbinden will. Dabei ist den beispielhaften – bewusst nicht abschließenden – Aufzählungen zahlreicher elektronischer Geräte in Paragraph 23 Abs. 1a Satz 2 StVO und der Verordnungsbegründung, der bewusst „technikoffenen“ Formulierung (...) sowie der beabsichtigten Sicherung des Verkehrs (...) zu entnehmen, dass der Verordnungsgeber einen weiten Begriff des elektronischen Geräts im Sinne des Paragraphen 23 Abs. 1a Satz 1 StVO vor Augen hatte. >





Mit dem Laptop auf dem Schoß Auto zu fahren, ist keine gute Idee.

Foto: Syda Productions/stock.adobe.com

### LAPTOP AUF SCHOSS

In einer anderen Entscheidung ging es um einen Vorfall, bei dem ein Laptop auf dem Schoß einer Person während der Fahrt genutzt wurde. Somit musste sich das Gericht mit der Blickabwendung des Fahrzeugführers auseinandersetzen, die seit 2017 ebenfalls sanktioniert werden kann, auch wenn das elektronische Gerät nicht in der Hand gehalten wird.

Worum ging es: Der Betroffene war mit seinem Firmenfahrzeug an eine Kreuzung heran gefahren. An dieser befindet sich eine Lichtzeichenanlage (LZA). Als sich der Betroffene der Lichtzeichenanlage näherte, zeigte diese für seine Fahrtrichtung Rotlicht, weshalb er anhielt. Während des Annäherungsvorgangs und auch noch beim Stand an der LZA hielt der Betroffene die linke Hand an das Lenkrad, während er die rechte Hand an ein Laptop geführt hatte, das er auf dem Schoß abgelegt hatte. Schon bei Anfahrt an die LZA hatte er seinen Blick auf den Laptop gerichtet.

Er kommunizierte über ein E-Mail-Programm und war so auf die Interaktion fixiert, dass er nicht bemerkt hatte, dass ihn Zeugen aus nächster Nähe beobachten konnten.

Das OLG Stuttgart (Beschluss vom 16. November 2018, 1 Rb 25 Ss 1157/18) hatte festgestellt, dass nach Paragraph 23 Abs. 1a Satz 1 StVO ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist, vom Führer eines Fahrzeugs nur

unter eingeschränkten, gesetzlich normierten Voraussetzungen benutzt werden darf.

Im Zuge der Neufassung wurde das bis dahin geltende „Handyverbot“ – unter Zugrundelegung eines technoffenen Ansatzes – auf

sämtliche technischen Geräte der Kommunikations-, Informations- und Unterhaltungselektronik ausgeweitet und explizit klargestellt, dass die in Rede stehende Vorschrift auch für „tragbare Flachrechner“ gilt (Paragraph 23 Abs. 1a Satz 2 StVO).

Der Entscheidung des Amtsgerichts Tübingen, die der OLG-Entscheidung voraus ging, war etwas zur Blickabwendung zu entnehmen. Nach der Bestimmung dürfe zur Bedienung und Nutzung des Gerätes nur eine kurze, den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen angepasste Blickzuwendung zum Gerät bei gleichzeitig entsprechender Blickabwendung vom Verkehrsgeschehen erfolgen oder erforderlich sein. Beobachtungen hielten fest, dass schon bei der Anfahrt an eine Lichtzeichenanlage der Fahrzeugführer seinen Blick auf den Laptop und nicht auf den Straßenverkehr gerichtet hatte. Allerdings konnte die Person ihr Fahrzeug an der Rotlicht zeigenden Ampel anhalten und wohl auch bei Grün wieder losfahren.

Polizeibeamte beobachteten weiter, dass der Blick des Fahrers bei stehendem Fahrzeug auf dem Bildschirm geblieben war, selbst als sie sehr nah an das Fahrzeug herantreten waren. An besagtem Tag fand eine gezielte Verkehrskontrolle statt, so dass ein gut einsehbarer Kontrollort gewählt worden war. Der Fahrzeugführer bemerkte die Beamten nicht, zumindest erhob er nicht den Blick, als die Beamten am Fahrzeug standen.

Das Amtsgericht setzte sich damit auseinander, dass der Betroffene an der Lichtzeichenanlage sein Fahrzeug

anhielt und stand. Das Gericht stellte fest, dass die Beamten bis an das Fahrzeug herangehen konnten, ohne dass der Betroffene dies bemerkte. Daraus schloss das Gericht, dass er vom Verkehrsgeschehen abgewendet und mit seiner Tätigkeit am Rechner beschäftigt war.

Der Ordnungsgeber hatte bewusst auf eine Zeitangabe bezüglich der Blickabwendung verzichtet. In dem Fall der gezielten Verkehrsüberwachung war es so, dass die Beamten darlegen konnten, dass die Person ihren Blick bereits während der Anfahrt auf den Bildschirm des Gerätes gerichtet hatte. Wichtig war auch, dass, obwohl das Fahrzeug nun stand, die Person das Geschehen um sich offenbar vernachlässigte, sodass sogar die beiden Fußgänger nicht bemerkt worden waren. Dies reichte dem Amtsgericht aus, um daraus zu schließen, dass die Person das Verkehrsgeschehen nicht mehr im Blick hatte und die Kommunikation mittels des elektronischen Gerätes im Mittelpunkt stand.

Das OLG ging darauf nicht ein. Hier wird sich zukünftig zeigen, ob diese Darlegung für die Gerichte ausreichend ist. Für die Polizei ist dieser Sachverhalt eine Möglichkeit, die Problematik der Blickabwendung im Sinne der Bestimmung einzuordnen. Man wird sehen, wie die Obergerichte solche Sachverhalte zukünftig einschätzen, wenn das Gerät nicht in der Hand gehalten wird und die Blickabwendung vom Verkehrsgeschehen zu bewerten ist.

Das OLG Köln (Beschluss vom 14. Februar 2019 – 1 Rb 45/19) stellte fest, dass das Aufnehmen eines Laptops durch den Betroffenen auf seinen Schoß zu einem Zeitpunkt, zu dem nicht ausschließbar der Motor des Fahrzeuges an der Lichtzeichenanlage manuell ausgeschaltet ist, kein (fortgesetztes) Aufnehmen des Gerätes gemäß Paragraph 23 Abs. 1a Nr. 1 StVO im Zeitpunkt des Losfahrens begründet. Zumindest, wenn der Betroffene den Laptop beim Anfahren nicht in den Händen hält, sondern sich dieser auf seinem Schoß eingeklemmt zwischen Oberschenkel und Lenkrad befindet. Das Gericht führt weiter aus, dass beim Anfahren an einer Lichtzeichenanlage unter weiterem „Tippen“ auf der Tastatur des Laptops eine noch erträgliche kurze Blickabwendung nach



Maßgabe des Paragraf 23 Abs.1a Nr. 2 StVO schon ihrer Natur nach aus scheidet; die festgestellten Benutzung erfordert jedenfalls mehr als einen nur kurzen Blickkontakt. In dem Fall hatte diese Person an einer Lichtzeichenanlage den Motor komplett ausgeschaltet und auf der Tastatur getippt. Dies machte er auch noch, als er schon wieder losgefahren war.

... HABE DAS GERÄT JA NUR  
GEHALTEN ...

Wenn es um das reine Halten des Gerätes geht, haben zwei Gerichte sich geäußert. So stellt das OLG Celle (07.02.2019, 3 Ss (OWi) 8/19) klar: Auch nach der Neufassung des Paragrafen 23 Abs. 1a StVO liegt ein Verstoß nur vor, wenn über das bloße Aufnehmen oder Halten des elektronischen Geräts hinaus ein Zusammenhang mit der Verwendung einer Bedienfunktion des Geräts besteht. So auch das OLG Stuttgart (03.01.2019, 2 Rb 24 Ss 1269/18). Bei der Entscheidung des OLG Oldenburgs (25.07.2018, 2 Ss (OWi) 201/18), die ebenfalls in der Oktoberausgabe der DP genannt wurde, hätte man zu einem anderen Ergebnis kommen können – allerdings kam es in dem Fall auch zu einem Blick auf das Gerät, was für eine Nutzung sprach.

VIDEOTELEFONIE

Eine Pkw-Führerin hatte ihr Smartphone zur Videotelefonie genutzt. Das Gerät war am Armaturenbrett befestigt. Ein Polizeifahrzeug überholte die Betroffene. Der Beamte beobachtete, dass die Fahrerin während des rund zehn Sekunden langen Überholvorganges immer wieder den Blick zwischen Fahrbahn und Display wechselte. Das Amtsgericht Magdeburg (Urteil vom 20.08.2018, 50 OWi 775 Js 15999/18 (332/18) – Juris) ging hier nicht von einer nur kurzen Blickabwendung aus.

Verwiesen wird auf die Bundesrats-Drucksache 556/17, wonach davon ausgegangen wird, dass das Lesen von Kurznachrichten oder die Nutzung von Multimediaangeboten verboten bleibt. Die Videotelefonie dürfte für das Gericht nicht anders zu bewerten sein als Fernsehen.

# Genauer hingeschaut: Was macht eine Fachkraft für Arbeitssicherheit?

Von Patrick Müller, PP Rheinpfalz

**Die Funktion einer Fachkraft für Arbeitssicherheit wird durch geschultes und ausgebildetes Fachpersonal des Tarifbereichs ausgeübt. Da die Anforderungen immer mehr steigen, sind die Fachkräfte für Arbeitssicherheit (FASI) Kolleginnen und Kollegen, die eine spezielle Ausbildung beziehungsweise Weiterbildung in diesem Bereich vorweisen müssen, in der Regel direkt der Behördenleitung unterstellt. Meist sind unsere „FASI“ staatlich anerkannte Techniker, Ingenieure sowie Meister, die mehrere Jahre in entsprechenden Bereichen tätig waren.**

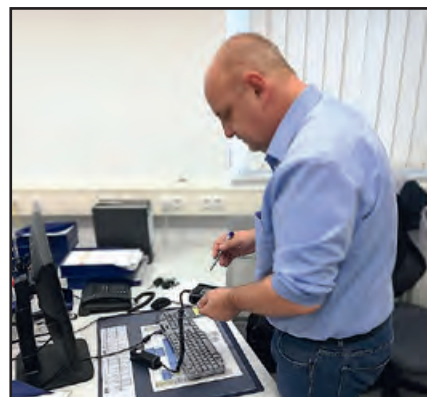
Eine Fachkraft für Arbeitssicherheit hat gemeinsam mit der Betriebsärztin oder dem Betriebsarzt die Aufgabe, den Arbeitgeber in allen Fragen der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu beraten und zu unterstützen. Darüber hinaus hat sie Unterrichts- und Beratungspflichten gegenüber dem Personalrat.

ARBEITSBEDINGTE UNFALL- UND  
GESUNDHEITSGEFAHREN

Fachkräfte für Arbeitssicherheit beraten und unterstützen insbesondere beim Ermitteln und Beurteilen von arbeitsbedingten Unfall- und Gesundheitsgefahren, Vorbereiten und Gestalten sicherer, gesundheits- und menschengerechter Arbeitssysteme, sowie einer kontinuierlichen Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten.

Sie haben die Ursachen von Arbeitsunfällen zu untersuchen, die Ergebnisse zu erfassen und auszuwerten. Ein FASI hat den Auftrag, auf die Benutzung der Körperschutzmittel zu achten, die Arbeitsstätten in regelmäßigen Abständen zu begehen und festgestellte Mängel dem Arbeitgeber und den verantwortlichen Personen mitzuteilen.

Auch bei der Beschaffung von Arbeitsstoffen sind Sicherheitsaspekte zu berücksichtigen. Die Beratung durch Sicherheitsexpertinnen oder -experten ist hier oft erforderlich, zum Beispiel bei der Beschaffung von Sicherheitsdatenblättern oder spezieller Körperschutzmittel, von Erste-Hilfe-Materialien und bei der Erstellung von Betriebsanweisungen. Des Weiteren ist die Unterweisung der



Fachkraft für Arbeitssicherheit im PP Rheinpfalz im Einsatz. Foto: privat

Beschäftigten ebenfalls ein Bestandteil der FASI-Funktion.

Auf der weiteren Agenda einer Fachkraft für Arbeitssicherheit stehen die Auswahl und Erprobung von Körperschutzmitteln zum Schutz vor Gefahren wie Arbeitsschutzkleidung, Isolierkleidung, Schutzschuhe, Handschuhe, Gesichtsschutz, Schutzhelme, Gehörschutzmittel, Falzschutzmittel, Atemschutzgeräte und Hautschutzsalben.

Ein wichtiger Teil der Arbeitssicherheit beschäftigt sich zudem mit der Prävention. Hier wären folgende Fragen zu stellen: Sind die Beschäftigten unterwiesen? Werden Qualifizierungsmaßnahmen angeboten? Sind Gefährdungsbeurteilungen erstellt und wurden diese geschult?

Tarifbeschäftigte in der Funktion „Fachkraft für Arbeitssicherheit“ leisten wichtige und unverzichtbare Arbeit in den einzelnen Präsidien und sind ein fester Bestandteil unserer Polizei. Eine Behörde ohne FASI ist daher kaum vorstellbar und die Arbeit dieser Kolleginnen und Kollegen sollte stets honoriert werden.



# Gute Schichtarbeit ist mit der 40-Stunden-Woche nicht zu machen

**Zukunft: Mit guten Arbeitsbedingungen um die besten Köpfe, Hände und Herzen werben**

Von Bernd Becker, GdP Rheinland-Pfalz

**Mindeststandards für die Arbeit im Wechselschichtdienst: Unter dieser Überschrift haben sich auf Einladung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) ein zweites Mal Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in Berlin getroffen. Dass das Thema in der Polizei ganz besonders brennt, zeigte schon die Teilnahme: Von 17 Anwesenden kamen sieben von der GdP. Dass die Forderung der GdP nach Reduzierung der Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden – insbesondere für den Wechselschichtdienst – zukunftsweisend, geeignet, erforderlich und verhältnismäßig ist, wurde im Verlauf der Veranstaltung eindrucksvoll bestätigt.**

Über die GdP-Vertreter aus Hessen, Thüringen, Sachsen und Rheinland-Pfalz hinaus waren die Feuerwehr, der Strafvollzug und die Rettungsdienste vertreten. Im Zentrum des durch Henriette Schwarz und Dr. Niels Spilker von der DGB-Bundesvorstandsverwaltung geleiteten Workshops stand die Frage: Was können wir von der Wirtschaft beim Thema Organisation der Schichtarbeit lernen?

## Von der Industrie lernen!

Peter Buddenberg von der Hauptverwaltung der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) stellte die Ziele und die Herangehensweise seiner Gewerkschaft vor. Insgesamt gehe es aktuell in Europa und in Deutschland darum, die neoliberalen Angriffe auf die Arbeitszeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abzuwehren.

Die Gleichung, wonach die in Arbeit befindlichen Menschen einfach mehr arbeiten müssen, wenn der Arbeitsmarkt nicht mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hergibt, geht aus Buddenbergs Sicht nicht auf. Vielmehr täten alle Arbeitgeber gut daran, mit guten Arbeitsbedingungen, also auch mit gesunderhaltenden und familienfreundlichen Arbeitszeiten um die besten Köpfe, Hände und Herzen zu werben.



**Mirko Röhricht, Betriebsrat bei der Kühne-KG: „Freizeit gewinnt zunehmend an Bedeutung“.**  
Foto: Bernd Becker

Bereits bei Buddenbergs Vortrag wurde deutlich, dass es auch zu Interessenkonflikten mit den Belegschaften kommen kann, weil die Bereitschaft, sich die Gesundheit abkaufen zu lassen, durchaus vorhanden sei. Die NGG bemühe sich in diesem Kontext, nicht belehrend und besserwisserisch daher zu kommen, trete aber für eine langfristige und nachhaltige Beurteilung der Situation ein. Für alle Betriebe der Nahrungsmittelbranche gelte die 36-Stunden-Woche als Basis.

Mirko Röhricht, Gesamtbetriebsrats-

vorsitzender bei der Carl Kühne KG, unterstrich diese Einschätzung und schilderte, wie in seinem Berliner Betrieb die gute Auftragslage die Ausweitung der Betriebszeiten auf Nacht und Wochenenden erforderlich gemacht hatte. Röhricht: „Dabei sollten Geld und Freizeit in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Geld ist nicht alles.“ Bei Kühne hat der Betriebsrat mit dieser Leitlinie zwar finanzielle

Zuschläge für Nacht- und Wochenendarbeit durchgesetzt, aber auch die 34-Stunden-Woche wird derzeit verhandelt. „Man muss da als Betriebsrat auch Verantwortung übernehmen“, resümierte Röhricht und wies noch darauf hin, dass er in seinem Betrieb konsequent auf die Einhaltung der gesetzlichen Schichtdauer und Ruhezeiten achtet: „Bei Bußgeldern von bis zu 10.000 Euro pro Arbeitszeitverstoß ist das eine Frage, was der Betrieb sich leisten will“.





Die Teilnehmer am DGB-Schichtdienst-Workshop beim „Familienfoto“. Foto: Sigrid Werner/DGB

### Zeit und Geld

Die Kollegin Sophie Jänicke, Gewerkschaftssekretärin beim Vorstand der Industriegewerkschaft Metall (IGM), ging in ihrem Vortrag sachkundig der Frage nach, was „gute Schichtarbeit“ ist. Für den organisierten Metallbereich gilt im Westen die 35- und im Osten die 38-Stunden-Woche. Jänicke: „Ob man im Betrieb ein gutes Schichtmodell stricken kann, hängt entscheidend davon ab, wie die Wochenarbeitszeit ist. Da kommt es manchmal auch auf Minuten an, die entscheidend sein können.“ So sei für viele Betriebe die zum Teil tarifvertraglich gesicherte „bezahlte Dreischichtpause“ von 30 Minuten entscheidend. Diese bewirkt, dass in vollkontinuierlichen Schichtmodellen nach einer

**Gute Schichtmodelle mit gesicherter Freischicht und Regelmäßigkeit sind mit einer 40-Stunden-Woche nicht zu machen. Das Problem darf nicht mit überlangen Schichten und dem Verzicht auf Erholungsphasen auf dem Rücken der Kolleginnen und Kollegen gelöst werden. Es muss eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit her. Und mehr Personal. Die Solidarität des DGB und unserer Schwestergewerkschaften tut gut.**

Schicht von acht Stunden nicht nur 7,5 Stunden zu Buche schlagen. Die tariflichen Zulage-Regelungen fasste Jänicke am Beispiel der Metall-Industrie NRW überschlägig so zusammen: Zweischichtbetrieb: 200 Euro, Dreischichtbetrieb: 400 Euro und Dauernachtschicht: 600 Euro. Das Thema Freizeit gewinnt aus Sicht der IGM zunehmend an Bedeutung. Erstmals hat man im aktuellen Metall-Tarifvertrag eine Wahlmöglichkeit zwischen Geld und Freizeit eingebaut. Jänicke: „Wir waren selbst überrascht, aber 80 Prozent der Kolleginnen und Kollegen im

Schichtbetrieb haben die Option auf acht zusätzliche freie Tage gezogen“.

### 32-Stunden-Woche im Stahlwerk beibehalten

Um das Spannungsfeld zwischen Zeit und Geld ging es dann auch bei dem von Betriebsrat Marcel Riemer vorgestellten Praxis-Beispiel aus dem Stahlwerk des ArcelorMittal-Konzerns in Eisenhüttenstadt. 2010 steckte das Werk in betriebswirtschaftlichen Problemen. Um alle Beschäftigten in der strukturschwachen Region halten zu können, haben IG Metall und Betriebsrat eine Reduzierung der Arbeitszeit auf 32 Stunden ohne Lohnausgleich mitgetragen. Ein Jahr darauf wurde ein Haustarifvertrag ausgehandelt, der eine Wahlmöglichkeit der Beschäftigten zwischen einer 32-Stunden- und einer 35-Stunden-Woche enthält. Mit diesem war zudem die Ausdehnung von vier auf fünf Schichtgruppen verbunden. Die Belegschaft hat sich seinerzeit knapp für einen 7:5-Rhythmus und gegen einen 6:4-Rhythmus des 5-Schichtmodells entschieden; es wird also 7 Tage im vollkontinuierlichen Schichtdienst gearbeitet, dann folgen 5 freie Tage. Die Differenz zwischen den 33,6 Stunden je Woche, die sich bei diesem Schichtmodell im Durchschnitt eines Jahres ergeben, und der gewählten Wochenstundenzahl wird durch freie



Sophie Jänicke erklärt die Herangehensweise der IG Metall. Links im Bild die Gastgeber Henriette Schwarz und Dr. Niels Spilker. Foto: Bernd Becker



Schichten oder zusätzliche Schichten erbracht. Wer sich für die 32-Stunden-Woche entscheidet, kann in eigener Souveränität fünf freie Schichten pro Jahr zu nehmen, sofern die technologisch erforderliche Mindeststärke verbleibt. Bei 35 Wochenstunden müssen hingegen 13 zusätzliche Verfügungsschichten bei betrieblicher Notwendigkeit gefahren werden.

Seit der Einführung dieses Wahlmodells in Verbindung mit dem 5-Schichtsystem entscheiden sich immer mehr Beschäftigte für die 32-Stunden-Woche, wie beispielsweise 2019 circa 75 Prozent der Beschäftigten. Offenbar gewinnen Aspekte von Lebensqualität, Wohlbefinden und Gesundheit aus Sicht der Kolleginnen und Kollegen an Bedeutung.

### Was lernen wir daraus?

Die Gewerkschaften sind aufgerufen, den Arbeitszeit-Vorstellungen der jungen Garde erzkonservativer Politiker in Europa und Deutschland den Kampf anzusagen. Im Arbeitsmarkt der Zukunft wird es nicht zwangsläufig

darum gehen, immer mehr Arbeit auf immer weniger Menschen zu verteilen, sondern in erster Linie darum, mit guten Arbeitsbedingungen um die besten Köpfe, Hände und Herzen zu werben. Dazu werden immer eine angemessene Bezahlung und gute Karriereaussichten gehören, keine Frage. Aber auch das Bemühen um die Gesunderhaltung der Beschäftigten. Neben Maßnahmen des technischen Arbeitsschutzes, der Beurteilung technischer und psychischer Gefährdungen sowie allgemein des Gesundheitsmanagements gehört dazu als wichtigste Stellschraube die Verkürzung der Arbeitszeit.

Für die Arbeit im vollkontinuierlichen Wechselschichtdienst ist klarer denn je: Gute Schichtmodelle mit gesetzmäßigen Schichtdauern und Erholungsphasen sind mit einer 40-Stunden-Woche nicht vereinbar und nicht machbar.

### Bundeskongress-Antrag D 001: Arbeitszeitverkürzung

Für den Polizeibereich und die GdP steht damit das Thema fest: Arbeits-

zeitverkürzung. Dabei kann es um eine Erhöhung des Zusatzurlaubs ebenso gehen, wie um die pauschale Gewährung von Rüstzeiten. Die zeitliche „Faktorisierung“ gesundheitlich und sozial besonders belastender Zeiten ist ein weiteres sehr lohnendes Ziel. Zu Zusatzurlaub und Rüstzeiten gibt es bereits positive Beispiele für Erreichtes, etwa in Rheinland-Pfalz.

Einen Erfolg konnte auch die schleswig-holsteinische GdP mit der nach Dienstjahren im Wechselschichtdienst gestaffelten Reduzierung der Wochenarbeitszeit erzielen. Für die GdP sind die „Baustellen“ im Antrag D001 des Bundeskongresses 2018 (Arbeitszeit: gerecht – sozial – gesund) umfassend aufgeführt. Die beschriebenen Ziele müssen auf allen Ebenen mit Nachdruck verfolgt werden. Dass dabei der DGB und alle unsere Schwestergewerkschaften an unserer Seite stehen, ist eine gute Voraussetzung für den Erfolg.

Wir danken der Abteilung Öffentlicher Dienst mit Henriette Schwarz und Dr. Niels Spilker für die Organisation der Workshops. Dran bleiben, lautet jetzt die Devise.

## BUNDESFACHAUSSCHUSS

### Vorbereitungen auf das Verwaltungssymposium

Der vorbereitende Arbeitskreis des Bundesfachausschusses Polizeiverwaltung hat seine Arbeit für das Verwaltungssymposium der Gewerkschaft der Polizei im Herbst aufgenommen und Mitte April in der Berliner Bundesgeschäftsstelle das Rahmenkonzept sowie die zu erledigenden Arbeitspakete besprochen. Neben Podiumsdis-

kussionen zu aktuellen Problemfeldern in den Polizeiverwaltungen sind unter anderem auch interessante Vorträge zu erwarten. Es gibt noch einiges zu tun, jedoch überwiegt die Vorfreude auf das „erste“ Verwaltungs-Symposium! Wir werden weiterhin aktuell dazu berichten ...

Daniel Piotrowski



Foto: Hans Jürgen Marker

## forum

### LESERMEINUNG

#### Zu: Europa, DP 5/19

Glückwunsch zu dieser Ausgabe. Hochinteressant die Artikel der Kollegen Wolter und Bräuning, man bekommt doch einen ganz anderen Einblick in das große Aufgabengebiet unserer Kollegen. Machen Sie weiter so! **Klaus-Peter Rosemann, Berlin**

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

#### Kontakt zur Redaktion:

GdP-Bundesvorstand  
Redaktion DEUTSCHE POLIZEI  
Stromstraße 4 • 10555 Berlin  
Tel.: 030/39 99 21-113  
Fax: 030/39 99 21-200  
E-Mail: [gdp-pressestelle@gdp.de](mailto:gdp-pressestelle@gdp.de)





# Bundesseniorenvorstand tagte

**Ein umfangreiches Arbeitsprogramm bewältigte der Bundesseniorenvorstand (BSV) in seiner Frühjahrssitzung in Berlin. Das Gremium beauftragte den Geschäftsführenden Bundesseniorenvorstand (GBSV) für das Treffen im Herbst, einen „Fahrplan“ zur Erstellung eines „Leitbildes der Seniorengruppe (Bund)“ vorzulegen. Gleich beschlossen wurde in diesem Zusammenhang eine Neufassung der Richtlinien. Festgelegt wurden Rahmen und Inhalte eines zweiten GdP-Seniorentages im kommenden Jahr. Auch den neu aufgelegten „Seniorenpolitischen Eckpunkten“ des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) wurde formal zugestimmt. Nachträgliche Glückwünsche zum 80. Geburtstag nahm der ehemalige Bundesseniorenvorsitzende Artur Jung erfreut entgegen, der zur Sitzung eingeladen worden war.**

Im Mittelpunkt der zweitägigen Sitzung standen die Diskussion über ein Leitbild der Seniorengruppe (Bund) und die Neufassung der Seniorenrichtlinien. Das Gremium einigte sich nach einer längeren Aussprache schließlich auf die Entwicklung eines Leitbildes für die Seniorenarbeit. Es sollen in verschiedenen Schritten die Leitlinien erarbeitet und danach ein entsprechendes Papier erstellt werden. Wichtig ist es den BSV-Mitgliedern, dass die Seniorinnen und Senioren der GdP dabei „mitgenommen“ werden. Deshalb sehen die Überlegungen auch eine längere Zeitschiene vor. So will man in Regionalkonferenzen die Vorstellungen und Beiträge der Basis einholen. Der GBSV wurde beauftragt, dem Gesamtvorstand in der nächsten Sitzung einen konkreten Fahrplan für die Vorhaben auf dieser Zeitschiene vorzulegen.

Beschlossen wurde eine vom GBSV erarbeitete Neufassung der Richtlinien der Seniorengruppe (Bund). Die Notwendigkeit dazu ergab sich aus der auf dem GdP-Bundeskongress 2018 neu



**Ex-Bundesseniorenvorsitzender Artur Jung (links) nimmt Glückwünsche und Geschenk anlässlich seines 80. Geburtstages vom stellvertretenden Bundesvorsitzenden Jörg Radek entgegen. Fotos (2): Zielasko**

beschlossenen GdP-Satzung. Seit der Bundesseniorenkonferenz im Vorjahr hatten sich zudem neue Vorstellungen über die Stellung der Seniorengruppe in der GdP und deren Arbeit auf Bundesebene entwickelt. Da die Richtlinien

der Personengruppen gemäß Satzung vom Bundesvorstand zu beschließen sind, wird die beschlossene Fassung nun dahin auf den Weg gebracht.

Weiterhin gab es erste intensivere Überlegungen für einen zweiten GdP-Seniorentag im kommenden Jahr. Vorgesehen sind an zwei Tagen Themenbehandlungen in Vortragsgruppen, ein abendliches „Kamingespräch“ und Diskussionsrunden mit den Tagungsteilnehmern. Die senioren-spezifischen Themen sollen den Anwesenden Anregungen, Informationen und Gestaltungsvorschläge für eigene Aktivitäten in den Landesbezirken mitgeben.

Die bereits mehrfach diskutierten „Seniorenpolitischen Eckpunkte“ des DGB wurden vom Arbeitskreis Senioren im DGB unter wesentlicher Mitarbeit der GdP-Vertreter in dem Gremium neu erarbeitet. Jetzt konnte auf GdP-Seite der BSV, der einen früheren Entwurf zunächst abgelehnt hatte, dem Papier formal zustimmen. Festgelegt wurden auch die nach der neuen Satzung aus der Seniorengruppe zu entsendenden Mitglieder in den Gewerkschaftsbeirat sowie die Bundesfachausschüsse. Auf großes Interesse stießen auch zwei Fachvorträge: Eine Vertreterin der GdP-Kommission für die „Belange von Menschen mit Behinderungen“ berichtete über die Probleme bei der Behandlung dieses Themas in der Polizei und eine Mitarbeiterin des „Sozialverband VdK“ zeigte Möglichkeiten auf, soziale Medien strategisch zu nutzen.

Der für die Seniorengruppe im GBV zuständige stellvertretende Bundesvorsitzende Jörg Radek berichtete aus der aktuellen Gewerkschaftsarbeit und überreichte Kollegen Jung im Namen der GdP nachträglich zu seinem runden Geburtstag ein Geschenk.

H.W. Fischer



Der Bundesseniorenvorstand in seiner Frühjahrssitzung in der Bundesgeschäftsstelle.



# Freitagnacht irgendwo im Norden an der A1

Gemeinsamer Einsatz von Zoll und der Polizei Hamburg sowie niedersächsischen Beamtinnen und Beamten. Unterstützung erfuhren die Kräfte von Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei und des Technischen Hilfswerks (THW): Ein Einsatz, der nach Stunden hungrig macht. Höchst willkommen also das gemeinsame Betreuungsteam der GdP-Zoll-Kreisgruppen Nord und Mitte, das neben aufmunternden Worten auch Verpflegungsbeutel an die eingesetzten Kolleginnen und Kollegen verteilte. Da ergab sich dann das eine oder andere Gespräch, denn natürlich wollten sich unsere Gewerkschafter hautnah ein Bild darüber machen, was unsere Kolleginnen und Kollegen vor Ort bewegt. Ein großes Dankeschön an unsere Gewerkschafter, die für diese Aktion gern einen Teil ihrer Freizeit geopfert haben und an den GdP-Landesbezirk Hamburg, der den Betreuungseinsatz materiell unterstützt hat.

**Gerd-Frank Mattetat**



Foto: Michael Kotjan



Nr. 6 • 68. Jahrgang 2019 •  
Fachzeitschrift und Organ der  
Gewerkschaft der Polizei



**Erscheinungsweise und Bezugspreis:**  
Monatlich 2,90 EURO  
zuzüglich Zustellgebühr.  
Bestellung an den Verlag.  
Für GdP-Mitglieder ist der  
Bezug durch den  
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

## Deutsche Polizei

**Herausgeber:** Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand,  
Stromstr. 4, 10555 Berlin  
**Telefon:** (030) 39 99 21 - 0 **Fax:** (030) 39 99 21 - 200  
**Internet:** www.gdp.de

**Redaktion DEUTSCHE POLIZEI**  
**Chefredaktion:**  
Michael Zielasko (mzo) (Verantwortlicher Redakteur)  
Wolfgang Schönwald (wsd), (Ständiger Vertreter)  
**Redaktion:** Christina Bicking (cbg)  
**Redaktionsassistent:** Johanna Treuber  
Telefon: 030 - 39 99 21 - 113 Telefax: 030 - 39 99 21 - 29113  
E-Mail: gdp-pressestelle@gdp.de

**Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,**  
Stromstraße 4, 10555 Berlin  
**Telefon:** (030) 39 99 21 - 113, - 117 **Fax:** (030) 39 99 21 - 200  
**E-Mail:** gdp-pressestelle@gdp.de  
**Gestaltung & Layout:** Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfasseramen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. In DEUTSCHE POLIZEI veröffentlichte Beiträge werden gegebenenfalls auf www.gdp.de, der GdP-APP und sozialen Medien verbreitet.



**VERLAG**  
**DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH**  
**Anzeigenverwaltung**  
**Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei**  
Forststraße 3a, 40721 Hilden  
**Telefon** Düsseldorf (0211) 7104-183  
**Fax** (0211) 7104-174 **E-Mail** av@vdp-polizei.de

**Geschäftsführer:**  
Bodo Andrae, Joachim Kranz

**Anzeigenleiterin:**  
Antje Kleuker  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 41  
vom 1. Januar 2019.

Bitte wenden Sie sich bei **Adressänderungen** nicht an den Verlag, sondern an Ihre Landesbezirke und Bezirke. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum des Landes- oder Bezirksteils in der Mitte des Heftes.



**Druckauflage dieser Ausgabe:**  
188.650 Exemplare  
ISSN 0949-2844

**Herstellung:**  
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,  
Postfach 1452, 47594 Geldern,  
Telefon (02831) 396-0,  
Fax (02831) 89887

**Titel**  
Foto:  
vali\_111/stock.adobe.com

**Gestaltung:**  
Rembert Stolzenfeld



# GEWALT DURCH GRUPPEN

Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie Nr. 24

Von **Detlef Averdiek-Gröner**, **Udo Behrendes**, und **Carsten Dübbers**.



1. Auflage 2019

**Umfang:** 136 Seiten,

**Format:** 17 x 24 cm, Broschur

**Preis:** 14,90 € [D] (Abo: 12,90 € [D])

**ISBN:** 978-3-8011-0827-4

Immer wieder Übergriffe, Randalen und Gewalt durch Gruppen in aller Öffentlichkeit – an Silvester, rund um Fußballspiele und bei Demonstrationen. Was ist los in Deutschland? Steht der gesellschaftliche Zusammenhalt in Frage, steht die Polizei vor nahezu unlösbaren Problemen bei der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit?

Die Autoren dieses Lehr- und Studienbriefs reflektieren auf der Grundlage polizeilicher Erfahrung und Datenlagen sowie vor dem Hintergrund sozialwissenschaftlicher Befunde und einer fortschreitenden Rechtsentwicklung praxisbezogen die Ursachen und Entwicklungen des jeweils von ihnen behandelten Phänomens. Sie zeigen gesellschaftliche und polizeiliche Handlungsansätze auf und setzen sich mit deren Wirksamkeit oder Wirkungen auseinander. In ihren Beiträgen geben sie Antworten auf die aufgeworfenen Fragen, die für die polizeiliche Ausbildung und Praxis in Gefahrenabwehr und Strafverfolgung hohe Aktualität und Relevanz besitzen.



## DIE AUTOREN

*Detlef Averdiek-Gröner, Polizeidirektor.*

*Udo Behrendes, Leitender Polizeidirektor a.D.*

*Carsten Dübbers, Kriminaloberrat.*



**VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH**  
**Buchvertrieb**

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270  
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: [www.vdpolizei.de](http://www.vdpolizei.de)